



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank eG - Die Gestalterbank

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Liza Kirchberg

Okenstraße 7
77652 Offenburg
Deutschland

0781 800-4316
liza.kirchberg@gestalterbank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte
durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-
Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Unser genossenschaftliches Finanzinstitut [Volksbank eG - Die Gestalterbank](#) ist eine eingetragene Genossenschaftsbank mit juristischem Sitz in Offenburg und Villingen-Schwenningen. Eine vertrauensvolle Partnerschaft mit über 117.000 Mitgliedern und rund 233.000 Kundinnen und Kunden gestalten wir mit 973 Mitarbeitenden in unserer Region an 32 Filial- und 36 SB-Standorten. Wir sind eine der größten Volksbanken in Baden-Württemberg und in Deutschland. Unsere [Satzung](#) regelt u. a. Gegenstand und Zweck unserer Genossenschaft:

- Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften (§ 2 Abs. 2 der Satzung).
- Zweck unserer Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Wir handeln nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Auf Basis dieser Prinzipien streben wir danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Außergewöhnlich innovative Geschäftsmodelle und hervorragende Vernetzung machen unsere Bank zur bevorzugten Partnerin von Firmen- und Privatkunden in der Region und weit darüber hinaus. Die Geschäftsbereiche umfassen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden.

Zur [Unternehmensgruppe](#) unserer Bank gehören Tochterunternehmen und Beteiligungen. Neben den Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe unterhält die Bank strategische und funktionale Beteiligungen, die direkt, über ein eigenes Beteiligungsunternehmen oder Fonds gesteuert werden. Mit dem Anspruch, die Bank mit der höchsten regionalen Gestaltungskraft zu sein, sind wir integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft. Seit über 150 Jahren gestalten wir mutig den permanenten Wandel und die Zukunft. Dabei warten wir nicht ab, wie sich die Dinge entwickeln, sondern gestalten Veränderungen aktiv mit - wir sind die Gestalterbank.

Unser Motiv: ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN Nachhaltigkeit ist ein Entwicklungspfad, den es gemeinsam zu entdecken und auszuweiten gilt. Dies

wollen wir partnerschaftlich und zukunftsfähig gestalten: Mit unseren Mitgliedern, unseren Mitarbeitenden und unseren Kunden. Mit den Menschen in der Bank. Ein Gewinn für alle.

Ergänzende Anmerkungen:

Einige unserer Auszeichnungen im Berichtszeitraum 2022:

[Auszeichnung](#) zum NachhaltigkeitsGestalter 2022 durch die DZ BANK. Für die Doppelrolle als Finanzierungsexpertin und Projektpartnerin wird die Volksbank eG – die Gestalterbank ausgezeichnet.

[Gold Stevie® Award](#) in der Kategorie "Wertvollste Reaktion eines Unternehmens" für soziales Engagement in der Covid-Pandemie bei den German Stevie® Awards 2022

Innovationsauszeichnung [TOP 100](#) Mittelstandspreis

Newcomer Auszeichnung "[Klimaengagement in jüngerer Zeit](#)" von FOCUS. Mit Blick auf die Anzahl Mitarbeiter haben hat die Bank in Deutschland den 3. Platz erreicht.

PCI DSS- und IDW PS 951-Zertifikat: Volksbank eG - Die Gestalterbank erneut für sicheren Umgang mit Kreditkartendaten mit [PCI DSS-Zertifikat](#) ausgezeichnet

Die Auszeichnung als „Premium-Partner Förderberatung“ wurde von der DZ Bank im Juni 2022 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021 vergeben.

Erneute Auszeichnung mit dem Deutschlandtest-Siegel [„Digital Champion 2022“](#) von Focus-Money

Das digitale [Nachhaltigkeitsmagazin](#) hat den 2. Platz bei den „Pepe digital masters“ erreicht.

Capital und Statista haben in 2022 zum vierten Mal in Folge in einer umfangreichen Analyse die „**Innovativsten Unternehmen Deutschlands 2023**“ ermittelt. Wir gehören zum Kreis der [Ausgezeichneten](#).

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2022.

Um unsere Inhalte möglichst leserfreundlich zu gestalten, verwenden wir auf dieser Website das "generische Maskulinum". Wir möchten betonen, dass wir diese verkürzte Sprachform geschlechtsneutral und aus rein redaktionellen Gründen nutzen. Sie beinhaltet keine Wertung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser [Leitbild](#)

„ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN“ - sozial, ökologisch und ökonomisch“
ist mehr als ein Slogan: Es ist unsere Denk- und Handlungsweise.

Historie und Entwicklung

Unser Institut, Volksbank eG – Die Gestalterbank, ist eine Genossenschaftsbank. Über ihre Vorgängerinstitute kann sie auf eine über 150jährige Unternehmensgeschichte zurückblicken. Über diese Zeitspanne ist die Identität der Bank von genossenschaftlichen Werten und Prinzipien wie Subsidiarität, Solidarität, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, von der Haltung und über das Verhalten der Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Bank geprägt.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grund folgen wir dem [Nachhaltigkeitsleitbild](#) der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Nachhaltigkeit und gelebte Verantwortung haben einen hohen Stellenwert in der normativen Basis unserer Bank. Über das Leitbild leiten wir aus den inhaltlichen Dimensionen von Mission und Vision strategische Initiativen und Schlüsselgrößen ab, an denen sich die Volksbank eG – die Gestalterbank orientieren und messen lassen will. Unser Einsatz für die Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens ist im Leitbild explizit verankert. Über die Geschäfts- und Risikostrategie wird der Anspruch konkretisiert und durch die strategische und operative Steuerung operationalisiert.

Aufbauend auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie als integralen Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie 2021 bis 2025 formuliert.

Geschäftsmodell

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank fokussiert sich auf die Kernfunktionen banküblicher Angebote – insbesondere der Transformationsfunktionen (Kreditgeschäft) und der Transaktionsfunktion (Zahlungsverkehr). Ein in der Unternehmensgeschichte der Bank wiederkehrendes Erfolgsmuster zeigt sich in der bewährten Fähigkeit, auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen in Zeiten herausfordernder Umbrüche zu finden. Wir stehen für ein kooperatives und wirtschaftlich erfolgreiches Netzwerk. Wir leben unsere Verantwortung im Bankbetrieb und sehen die Bank als „Unternehmensbürger“, die sich über das eigentliche Kerngeschäft hinaus engagiert. Damit stabilisieren wir das für unser Netzwerk und unsere Kooperationen erforderliche Vertrauen.

Wir sind eine Genossenschaftsbank und damit unseren Kunden und Mitgliedern verpflichtet – und das aus Überzeugung. Denn ihr Antrieb steht bei uns im Vordergrund. Wir sind stolz darauf, dass auf unserer Visitenkarte „Zukunftsgestalter“ steht – doch erst, indem wir Ideen beflügeln, Projekten Rückenwind geben und unseren Kunden und Mitgliedern ein Produktportfolio mit dem Blick über den Tellerrand bieten, werden wir unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung gerecht. Als Genossenschaft steht unsere Bank allen Menschen, Unternehmen und Organisationen offen, die unsere Werte und die genossenschaftlichen Prinzipien teilen, und die Wert legen auf langfristige und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen. Wir sehen eine Visionserfüllung in der Gestaltung eines innovativen, kooperativen und für alle Beteiligten wirtschaftlich erfolgreichen Netzwerks.

Als Unternehmenszweck verfolgen wir die Mission „ZUKUNFT | GEIMEINSAM | GESTALTEN“. Daraus leiten wir als langfristiges Ziel unsere Vision ab, mit unseren Mitgliedern und Mitarbeitenden die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltige Entwicklung beschreibt im Verständnis der Volksbank eG – Die Gestalterbank die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Befriedigung aktueller Bedürfnisse, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlage zu entziehen. Moderne Nachhaltigkeitsdefinitionen beinhalten dabei neben den drei klassischen Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft auch die kulturelle Nachhaltigkeit.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich ab aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, den sog. Sustainable Development Goals (SDGs), aus dem Pariser Klimaschutzabkommen sowie den Präferenzen und Bedarfen der Mitglieder und Kunden.

Wir haben daraus sechs wesentliche Zukunftsthemen identifiziert, bei denen die Bank im Kerngeschäft ebenso wie über ihr gesellschaftliches Engagement ihren

Beitrag zum Gelingen der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft leisten will:

	Gesundheit & Soziales SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
	Bildung & Kultur SDG 4 Hochwertige Bildung
	Erneuerbare Energie & Energieeffizienz SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie
	Innovation & Digitale Transformation SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
	Wohnen SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
	Klimaschutz & Umweltmanagement SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Die sechs Zukunftsthemen bilden unsere Positivkriterien, zusätzlich haben wir Ausschlusskriterien definiert. Sukzessive füllen wir die Zukunftsthemen mit Leben und verankern unser Nachhaltigkeitsverständnis über Maßnahmen in unserem Geschäftsbetrieb und unserem Kerngeschäft. Hier haben wir folgende Handlungsfelder und Maßnahmen definiert:

- Arbeitnehmerbelange & Personalmanagement
- Kunde & Markt
- Soziale Belange & Gesellschaft
- Strategie-, Management- & Steuerungsprozesse
- Umwelt- & Ressourcenmanagement

Einige Beispiele für unsere Maßnahmen sind:

- Aufbau wirkungsvoller KPI, z. B. ESG-Scoring des Kreditportfolios
- Bekenntnis zur Region und [Präsenz](#) mit juristischem Sitz in Offenburg und in Villingen-Schwenningen sowie 32 Filialen und 36 SB-Standorten
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die [Kreditvergabe](#)
- Ermittlung unseres CO₂-Fußabdrucks, E-Autos in unserem Fuhrpark, 100 % [Ökostrom](#)
- Förderung der Work-Life-Balance für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle
- Fortschreibung unserer Nachhaltigkeitsstrategie
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Beratungsleistungen und fortlaufende Überarbeitung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots, um den sich verändernden Kundenbedarfen gerecht zu werden
- Klimaneutrale Website durch Kompensation
- Stakeholder-Dialog sowie Partizipation unserer Mitglieder und Kunden an unseren nachhaltigen Initiativen, u.a. durch quartalsweise Veröffentlichung unseres Wirkungsberichts mit Updates zu unseren

Fortschritten im Bereich Nachhaltigkeit

- Steigerung von Zukunftsperspektiven in unserem Personalwesen durch lebenslange Lernchancen
- Unterstützung von Vereinen und Institutionen durch ehrenamtliche Arbeit und Spenden
- Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten

Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank hat ihr Nachhaltigkeitsverständnis als integralen Bestandteil in der Geschäfts- und Risikostrategie 2021-2025 verankert. Diese gilt als Richtlinie für die zukünftige Ausrichtung der Bank und ist damit die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen von Vorstand und Führungskräften. Für unsere Mitarbeitenden ist sie ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen. Auf Grundlage der Strategie formulieren wir strategische Maßnahmen, aus denen sich kaskadierend über Bereiche und Teams die gewünschten Beiträge zur Zielerreichung ableiten lassen. Durch die Verbindung von Ursache, Handlungsbereich und Ziel erschließt sich unseren Mitarbeitenden, welche individuellen und gemeinschaftlichen Beiträge erforderlich sind. In den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen der Bank entwickeln wir Teil-Strategien, über die definiert wird, wie die im Leitbild formulierten strategischen Initiativen umgesetzt werden können. In der strategischen Analyse und bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsprogramm orientieren wir uns an anerkannten, branchenspezifischen internationalen und nationalen Standards:

- Agenda 2030 und den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ([SDGs](#))
- Allgemeine [Erklärung](#) der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz ([CSR RUG](#))
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex ([DNK](#))
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums
- UN Global Compact [Principles](#)
- UN International Labor Organization ([ILO](#))
- UN Principles for Responsible Investment ([PRI](#))
- Verordnung EU 2019/2088 ([Offenlegungsverordnung](#))

Die Geschäfts- und Risikostrategie 2021-2025 schafft die notwendigen und hinreichenden Voraussetzungen, um in einem schwierigen und anspruchsvollen Marktumfeld den bilanziellen Erfolg zu ermöglichen und die langfristige Zukunftsfähigkeit der Bank sicherzustellen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Kerngeschäftsgebiet der Volksbank eG – Die Gestalterbank umfasst im Wesentlichen die Ortenau, den Schwarzwald-Baar Kreis sowie den Landkreis Konstanz. Diese Regionen zählen zu den industriestärksten Landkreisen in Südbaden und sind Heimat zahlreicher weltmarktführender Industriebetriebe. Die Wirtschafts- und Kaufkraft im Geschäftsgebiet bewegen sich auf überdurchschnittlichem Niveau.

Auch das Berichtsjahr 2022 war gesellschaftlich wie wirtschaftlich stark von den Folgewirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt. Hinzu kamen der Krieg in der Ukraine, der sich daraus ergebende Energieengpass und die infolge stark steigende Inflation. Dies hat sich negativ auf die wirtschaftliche Perspektive insbesondere jener Unternehmen aus der Zulieferindustrie, dem exportabhängigen Maschinenbau und dem Handel in der Region ausgewirkt. Auch unsere Bank war von diesen Auswirkungen und insbesondere dem starken Zinsanstieg in ihrer Geschäftstätigkeit betroffen. Gesamtwirtschaftlich ist davon auszugehen, dass die konjunkturellen Einflüsse den sich abzeichnenden Umbruch in der Bankenlandschaft weiter beschleunigen und verschärfen werden.

Weiterhin gewinnt Nachhaltigkeit in der Finanzbranche an Bedeutung und ist Treiber für Veränderungen. Vor dem Hintergrund, der zu beobachtenden ökologischen wie sozialen weltweiten Herausforderungen setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass sich Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme den akuten Folgen eines industriellen Wachstums nicht entziehen können. Produktionsprozesse und Lieferketten stehen wie das Konsumverhalten vor einer umfassenden Transformation. Internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen oder der EU Green Deal unterstreichen die wachsende Bedeutung eine nachhaltige Entwicklung für Gesellschaft und Wirtschaft.

Von uns, als Akteure im Finanzsektor, wird ebenfalls erwartet, dass wir als Institut einen Beitrag zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Dies zeigt sich im EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und daraus resultierender Regulierung nachhaltiger Finanzierungen und Kapitalanlagen sowie in der Forderung, Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der Banken zu berücksichtigen.

Diese politischen Entscheidungen repräsentieren und begründen veränderte Bedarfe bzw. Präferenzen auch in der Finanzindustrie. Als kundenzentrierte Organisation verfolgt die Volksbank eG – Die Gestalterbank das Ziel, diese Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen. Unsere Aktivitäten sind von der Überzeugung geprägt, dass wir für eine faire Gesellschaft und eine intakte Ökologie eine funktionierende Ökonomie benötigen. Eine dauerhaft erfolgreiche und lebenswerte Ökonomie bedarf gleichzeitig einer fairen Gesellschaft und eines intakten Ökosystems.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die für die Volksbank eG – Die Gestalterbank wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundenen strategischen Stoßrichtungen wurden über eine Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Auf Basis der SDGs (vgl. Kriterium 1) wurde in der Bank über gezielte Befragungen sowie durch ergänzende interne Dialogformate die Einschätzung von Kunden und Mitgliedern, Mitarbeitenden und Führungskräften zusammengetragen. Die Befragung der Mitglieder und Kunden erfolgte über ein digitales Befragungsformat. Den Mitarbeitenden wurde und wird fortlaufend die Option eröffnet, über die Mitarbeitenden-App der Gestalterbank Feedback zum laufenden Nachhaltigkeitsprogramm der Bank zu geben und eigene Nachhaltigkeitspräferenzen zu äußern. Weitere Dialogformate wie der [Business-Podcast](#) oder digitale Eventformate werden dazu genutzt, Impulse insbesondere von Kunden zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank zu erhalten. Im Nachhaltigkeitskernteam (vgl. Kriterium 5) werden die auf den skizzierten Wegen eingehenden Impulse diskutiert und priorisiert. Dabei werden ebenfalls die Fokusthemen berücksichtigt, die den Wesentlichkeitsanalysen der Partner der genossenschaftlichen Finanzgruppe entnommen werden können. In der Berichtsperiode 2021 wurden sechs Zukunftsthemen als wesentliche Gestaltungsfelder im Nachhaltigkeitsprogramm der Bank definiert, die jeweils mit ausgewählten SDGs korrespondieren (vgl. Kriterium 1).

Outside-in Betrachtung

Aus dem Transformationsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft resultiert ein Bedarf an spezifischen Finanzlösungen bei den Kunden der Bank sowie in der Region. Gemäß einer *Outside-in Betrachtung* stellen diese Nachhaltigkeitsaspekte Chancen für die Geschäftstätigkeit der Volksbank eG – Die Gestalterbank dar. Exemplarisch entsteht durch den Transformationsprozess zu einer kohlenstoffärmeren Industrie (SDG 7/13) oder die digitale Transformation (SDG 9) Investitions- und Finanzierungsbedarf bei Geschäfts- und Firmenkunden, dem die Bank mit entsprechenden Beratungs- wie Finanzierungslösungen begegnen möchte.

Inside-out Betrachtung

Gemäß einer *Inside-out Betrachtung* sieht die Volksbank eG – Die Gestalterbank insbesondere in den identifizierten Zukunftsthemen

Möglichkeiten, über ihre Geschäftstätigkeit eigene positive Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Im Zukunftsthema Wohnen sieht die Bank beispielsweise ihren positiven Beitrag darin, Kunden mit Immobilienwunsch zu energieeffizienten Bauoptionen zu beraten (SDG 7/11) oder sozialen wie inklusiven Wohnungsbau zu fördern (SDG 3/11).

In der Berichtsperiode 2021 haben wir damit begonnen, geeignete Messverfahren zu entwickeln, um die Wirkung der eigenen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die in den Zukunftsthemen fokussierten SDGs zu erfassen. Im Kundengeschäft hat sich die Bank in einem ersten Schritt darauf fokussiert, die Wirkung vermittelter Kredite insbesondere im Segment der Firmenkunden auf die definierten Zukunftsthemen der Bank zu ermitteln. In Kooperation mit der GLS Bank wurde dazu eine Wirkungstransparenzmessung implementiert, die eine Zuweisung der Kreditvolumina zu den nachhaltigen Zukunftsthemen der Bank ermöglicht (vgl. Kriterium 10). Auf diesem Wege streben wir an, einen eigenen Beitrag zur nachhaltigen Transformation zu leisten und diesen transparent abzubilden. Zusätzlich sollen die Stakeholder bzgl. erforderlicher Beiträge sensibilisiert und bei ihren eigenen Transformationsbeiträgen unterstützt werden. Die Bank erkennt ihre Verantwortung, über ihr Eigenanlagegeschäft und in ihrer Rolle als Kreditgeberin, Finanzmittel zu lenken. Dem Risiko, über Finanzierungen negative Auswirkungen für die nachhaltige Transformation zu erzeugen, begegnen die Bank mit etablierten Ausschlusskriterien im Kreditgeschäft. Diese werden ab Geschäftsjahr 2023 zu großen Teilen auch im Eigenanlagegeschäft angewendet (vgl. Kriterium 4).

Mit Blick auf die Klimaziele haben wir Messverfahren implementiert, die uns dabei unterstützen, unseren Ressourcenverbrauch sowie die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zu erfassen (Scope 1 bis 3). Wir beobachten weiterhin die Entwicklung geeigneter Messverfahren, um auch die mit ihren Kredit- und Eigenanlageportfolios verbundenen Emissionen zukünftig abbilden zu können. Unter Anwendung dieser Messverfahren können wir auch in diesem Handlungsfeld mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung begrenzen.

Chancen und Risiken

Nachhaltigkeit ist für die Volksbank eG – Die Gestalterbank ein elementarer Bestandteil im eigenen Geschäftsmodell. Gemäß unseres Identitätskerns sehen wir unsere Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässliche Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für unsere Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in ihrer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für ihre Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeberin dar.

Nachhaltigkeitsrisiken und speziell physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel wurden und werden im Risikomanagement der Bank adressiert und bewertet. Im Sinne des Risikomanagements der Bank stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten (hier: ESG-Aspekten) auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko aus Perspektive der Volksbank eG – Die Gestalterbank als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitenwert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrennermotors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung. Solche potenziellen negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur analysiert. In einer qualitativen Bewertung konnte dabei aber in der aktuellen Risikoinventur festgestellt werden, dass das querschnittlich betrachtete Nachhaltigkeitsrisiko keinen Einfluss auf die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Risikoklassen der Bank hat. Somit bleiben die bestehenden Wesentlichkeitsbeurteilungen unverändert bestehen.

Insgesamt geht die Volksbank eG – Die Gestalterbank von einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten aus. Diese Chancen gilt es, systematisch zu erkennen und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, um auch zukünftig Lösungen für den Bedarf der Kunden an nachhaltigen Finanzprodukten bereitzustellen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Zukunftsthemen

Aus unserem Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. Allgemeines) haben wir sechs wesentliche Zukunftsthemen identifiziert, bei denen die Bank im Kerngeschäft ebenso wie über ihr gesellschaftliches Engagement ihren Beitrag zum Gelingen der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft leisten will:

	Gesundheit & Soziales SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
	Bildung & Kultur SDG 4 Hochwertige Bildung
	Erneuerbare Energie & Energieeffizienz SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie
	Innovation & Digitale Transformation SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
	Wohnen SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
	Klimaschutz & Umweltmanagement SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Die sechs Zukunftsthemen bilden unsere Positivkriterien, zusätzlich haben wir Ausschlusskriterien definiert. Sukzessive füllen wir die Zukunftsthemen mit Leben und verankern unser Nachhaltigkeitsverständnis über Maßnahmen in unserem Geschäftsbetrieb und unserem Kerngeschäft. Hier haben wir folgende Handlungsfelder und Maßnahmen definiert:

- Arbeitnehmerbelange & Personalmanagement
- Kunde & Markt
- Soziale Belange & Gesellschaft
- Strategie-, Management- & Steuerungsprozesse
- Umwelt- & Ressourcenmanagement

Unsere Nachhaltigkeitsziele

Wir, die Volksbank eG – Die Gestalterbank, verfolgen für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 folgende Nachhaltigkeitsziele:

- **Ökonomische Nachhaltigkeit:** Mit unserer Geschäftstätigkeit verfolgen wir das Ziel, ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem zu formen und zu fördern. Als Finanzdienstleister setzt unsere Bank Impulse für wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt, stärkt Innovations- und Gründernetzwerke und begleitet die Kunden und Mitglieder in der digitalen Transformation (SDG 9). Dabei achten wir stets auch auf die eigene ökonomische Zukunftsfähigkeit.
- **Soziale Nachhaltigkeit:** Als Finanzdienstleister unterstützt und begleitet die Volksbank eG – Die Gestalterbank Institutionen sozialer Gesellschaftsstrukturen, Sozialunternehmen und Akteure im Gesundheitssystem (SDG 3) aber auch Bildungs- und Kultureinrichtungen (SDG 4) mit dem Ziel einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Über ihre Geschäftspolitik aber auch als Arbeitgeber strebt die Bank nach sozialer Nachhaltigkeit und leistet ihren Beitrag zu einer stabilen Gesellschaft. Dass dabei Menschenwürde, Chancengleichheit und Arbeitsrechte

gewährleistet werden, ist selbstverständlich. Auch außerhalb des Kerngeschäfts übernimmt die Bank daher gesellschaftliche Verantwortung, die vom genossenschaftlichen Gedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ geprägt ist. Darüber hinaus unterstützt sie auch über Spenden, Sponsoring oder persönlichem Engagement der Mitarbeiter und Mitglieder. Insbesondere ihr finanzielles Engagement wird die Bank zukünftig an ihren nachhaltigen Zukunftsthemen ausrichten.

- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Die Volksbank eG – Die Gestalterbank richtet ihre Geschäftstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben. Dieses Ziel ist auch integraler Bestandteil für die Ausrichtung des Umwelt- und Ressourcenmanagements im Bankbetrieb. Die Bank verfolgt für ihren Geschäftsbetrieb das Ziel einer Netto-Null Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030. Konkret angestrebt wird eine Absenkung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb um 6 % per annum. Unvermeidbare Emissionen sollen über Kompensationsprojekte ausgeglichen werden. Auch für die künftige Ausrichtung im Kunden- und Eigenanlagegeschäft strebt die Bank danach, über geeignete Finanzlösungen Beiträge zur Förderung regenerativer Energien (SDG 7), zu einer verbesserten Energieeffizienz von Immobilien (SDG 11) sowie zum Klimaschutz (SDG 13) zu generieren.

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt haben wir die Nachhaltigkeitsziele auf Gesamtbankebene noch nicht quantitativ definiert. **Das wird sukzessive in den nächsten Berichtsjahren erfolgen.** Eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt über die operative Schwerpunktsetzung entlang der sechs definierten Zukunftsthemen der Bank durch die strategischen Geschäftsfelder und Funktionsbereiche. Exemplarisch liegen diese im Geschäftsfeld Privatkunden im Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte (vgl. Kriterium 10) oder im Bereich Business Excellence & Operations im Umwelt- und Ressourcenmanagement (vgl. Kriterien 11 bis 13). Beispielhaft hervorzuheben ist, dass wir neben bereichsspezifischen Nachhaltigkeitsschulungen ab 2022 alle unsere Mitarbeitenden mit einem eigens entwickelten E-Learning Online-Training zum Thema Basiswissen Nachhaltigkeit schulen. Es dient dazu, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen noch stärker für die Relevanz des Themas zu sensibilisieren und ein einheitliches Verständnis rund um unsere sechs Zukunftsthemen zu vermitteln.

Unsere Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen des Strategieprozesses weiter konkretisiert. Sowohl auf Gesamtbankebene als auch in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen werden ausgehend von diesen übergeordneten Nachhaltigkeitszielen bis 2025 weitere Teilziele, Steuerungsgrößen und Maßnahmen entwickelt (vgl. Kriterium 6). Bereits konkret sind wir im Umgang mit Risiken, d. h. wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft und im

Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Um die Nachhaltigkeitsziele in den Teilbereichen der Bank zu verankern, hat der Vorstand ein Nachhaltigkeitsmanagement eingesetzt, das dem Funktionsbereich Unternehmensentwicklung und Marketing zugeordnet ist (vgl. Kriterium 5). Aus dem Nachhaltigkeitsmanagement heraus erfolgt die Steuerung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei nimmt das Nachhaltigkeitsmanagement eine bereichsübergreifende Steuerungs- und Koordinationsfunktion ein. Das Umsetzen der bereichsspezifischen Nachhaltigkeitsaktivitäten wird aus den jeweiligen Bereichen heraus gesteuert.

Der Zielerreichungsgrad sowie der Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Gesamtbankebene werden turnusgemäß im Nachhaltigkeitskernteam geprüft und mit dem Vorstand erörtert (vgl. Kriterium 7). Die Besprechung der quantitativen und qualitativen Ziele auf Teilbereichsebene ist zudem Gegenstand der jeweiligen Bereichsmeetings.

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit planen wir verstärkt zu nutzen, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit ein anzustrebendes Level auf dem Reifegradfächer ableiten und bestimmen zu können. Das Ziel-Level gibt an, auf welchem Niveau und mit welchen Ambitionen unsere Bank sich zukünftig bewegen möchte. Aktuell stehen wir bei 2,7. In 2023 streben wir Level 3 an und langfristig Level 4. Die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe hat sich bis 2025 das Ziel gesetzt, flächendeckend in ganz Deutschland ein Level von 3 bis 4 zu erreichen (Level 1 = Einzelmaßnahmen sind umgesetzt sind; Level 5 = Spezialisierung auf Nachhaltigkeit). Die Zielsetzung ist ambitioniert, wir verstehen sie als Anreiz und Motivation.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir sind ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir schwerpunktmäßig zur Kreditvergabe an Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen in der Region. Wir stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürger bereit und ermöglichen damit auch sozial schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Lieferkette der Bank im Bankbetrieb

Die Lieferkette der Volksbank eG – Die Gestalterbank besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (gFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

Wertschöpfungskette im Kerngeschäft

Die Wertschöpfung im *Kundengeschäft* umfasst das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen mit Privat- und Firmenkunden. Die Bank erbringt den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung selbst und arbeitet dabei auch mit den Verbundpartnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Den Kern bildet im Wesentlichen die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Hereinnahme von Kundeneinlagen und die Vergabe von Krediten sowie das Eigenanlagegeschäft der Bank. Die Einlagen der Kunden werden vorrangig für die Kreditvergabe an Privatpersonen sowie die mittelständische Wirtschaft verwendet. Den Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien legen wir insbesondere in der Mittelverwendung. Im *Kreditgeschäft* haben wir [Ausschlusskriterien](#) definiert, über die wir strukturiert festlegen, welche kontroversen Branchen und Geschäftspraktiken bzw. welche Staaten von Geschäftsaktivitäten der Bank zukünftig ausgeschlossen sind. Finanzierungsanträge werden daraufhin geprüft, ob die vorgenannten Ausschlusskriterien von den Kreditnehmern eingehalten werden. Die Vergabe der Darlehen ist an die Einhaltung der Kriterien gebunden.

Ab 2023 werden für das *Eigengeschäft* weitestgehend die gleichen Ausschlusskriterien eingeführt. Die Prüfung erfolgt über verschiedene Datenquellen, u. a. Bloomberg und [EGon](#) (EigenGeschäfte online, Anwendung der DZ BANK). Im Berichtsjahr 2022 hatte die Bank ihr Depot A unter Einsatz von EGon auf Nachhaltigkeit überprüft. Die Bestände werden regelmäßig überwacht. Auf diesem Wege wird eine Integration der Nachhaltigkeit in die Steuerungsprozesse sichergestellt.

Mit Blick auf das *Anlagegeschäft* hat die Volksbank eG – Die Gestalterbank beschlossen, bevorzugt solche Produkte in ihre Hausmeinung aufzunehmen, deren Emittenten und/oder die Kapitalanlagegesellschaften (KAAG) die PRI

(vgl. Kriterium 1) unterschrieben haben. Unsere Kunden haben im Rahmen der neu eingeführten Nachhaltigkeits-Präferenzabfrage die Möglichkeit, ausdrücklich nicht-nachhaltige Anlagen zu wählen. Es werden weiterhin Produkte angeboten, deren Emittenten und/oder KAAG die PRI nicht unterzeichnet haben.

Über die Berücksichtigung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beachtung der Ausschlusskriterien hinaus strebt die Volksbank eG – Die Gestalterbank an, über die Entwicklung und den Einsatz geeigneter Messverfahren die Wirkung der eigenen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die in den Zukunftsthemen fokussierten SDGs abzubilden. Diese Wirkungsmessung soll sowohl in Bezug auf die bankeigenen Aktivitäten Transparenz schaffen als auch den Firmen- wie Privatkunden aufzeigen, welche Wirkung sie mit ihren Finanzgeschäften in Bezug auf die SDGs erzeugen.

Mit unseren Mitarbeitenden, Kooperations- und Geschäftspartnern kommunizieren wir fortlaufend über Informations- sowie Dialogformate (vgl. Kriterium 9).

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und bekennt sich damit zu den zehn Grundsätzen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization.

Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme der Union Investment im



Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine
Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001
Umweltmanagementsysteme.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank eG – die Gestalterbank liegt beim *Gesamtvorstand*. Die jeweiligen Bereichsleitungen verantworten die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind fest in das strategische Controlling integriert. Im Management-Meeting treffen sich Gesamtvorstand und Bereichsleitung regelmäßig. Sie erhalten ein- bis zweimal jährlich ein Update zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesamtbank. Im Rahmen der Berichterstattung über die Zielerreichung der strategischen Erfolgsfaktoren wird auch der Aufsichtsrat der Bank nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Jahr informiert.

Wir sehen die Chancen und Potenziale, die mit der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind und wollen sie durch das aktiv gesteuerte Zusammenspiel realisieren. Die interdisziplinären und bereichsübergreifenden Aktivitäten koordinieren wir wie folgt:

Der Bereich *Unternehmensentwicklung und Marketing* übernimmt die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements in der Gesamtbank und trägt damit die operative Verantwortung für die nachhaltige Transformation der Bank. Darüber hinaus unterstützt er die einzelnen Geschäftsbereiche dabei, bereichsspezifische Nachhaltigkeitsstrategien zu formulieren sowie entsprechende Projekte und geeignete operative Maßnahmen zu initiieren. Ziel ist der Auf- und Ausbau nachhaltiger Produkte und Lösungen. Außerdem gehört zum Nachhaltigkeitsmanagement die Koordination des Auf- und Ausbaus der Wissensbasis zum weitgefächerten Thema Nachhaltigkeit allgemein sowie speziell zum nachhaltigen Bankgeschäft.

Auf operativer Ebene beschäftigt sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Fragen zu Nachhaltigkeit und zur Berichterstellung. Dieses *Nachhaltigkeitskernteam* setzt sich aus dem Team des Nachhaltigkeitsmanagements, einem Vorstandsmitglied sowie Vertretern der strategischen Geschäftsfelder und ausgewählter Funktionsbereiche zusammen. Die Mitglieder treffen sich einmal pro Quartal, besprechen den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie und setzen neue Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank. Das Nachhaltigkeitskernteam versteht sich als Wertschöpfungsteam und

stellt die horizontale Verzahnung nachhaltiger Aspekte mit den Strategien und Aktivitäten der Teilbereiche sicher.

In den strategischen Geschäftsfeldern und ausgewählten Funktionsbereichen sind *Nachhaltigkeitspaten* benannt. Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanagement. Sie sind Multiplikatoren und sensibilisieren die Mitarbeitenden ihrer Bereiche für die Themen des nachhaltigen Wirtschaftens zur Unterstützung einer nachhaltigen Transformation unserer Bank, nehmen Impulse aus dem Nachhaltigkeitsmanagement auf und bringen eigenständig neue Ideen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Das stellt eine konsistente Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der strategischen Vorgaben in den Organisationseinheiten sicher.

Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten in einem Projektmanagementtool fortlaufend dokumentiert. Diese Dokumentation wird von der Revision geprüft.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit in den Richtlinien der Bank

Nachhaltigkeit ist in der Volksbank eG – Die Gestalterbank integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie 2021-2025 (vgl. Kriterium 1) und damit in den Strategieprozess eingebunden. Die Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft im Nachhaltigkeitsverständnis der Bank prägen damit Mission, Vision und Leitbild der Bank. Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele werden in den Teilbereichsstrategien konkretisiert. In den Geschäfts- und Funktionsbereichen werden bereichsspezifische Nachhaltigkeitsziele und -aktivitäten über sogenannte Zielehäuser geplant und durch die Bereiche eigenverantwortlich umgesetzt. Explizit hat die Volksbank eG – Die Gestalterbank nachhaltige Regeln und Prozesse in folgenden Richtlinien und Leitlinien implementiert:

- Arbeitsanweisungen (z. B. Verhinderung von Geldwäsche, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mit Vermögensgefährdungspotenzial)
- Compliance-Richtlinie (z. B. zum Umgang mit Zuwendungen und Geschenken)
- Leitbild „Wir fördern die Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens“
- Mobilitätsrichtlinie
- Nachhaltigkeit im Anlageausschuss

- Nachhaltigkeit im strategischen Planungsprozess (Zielehäuser)
- Positivkriterien sowie Ausschlusskriterien im Kreditvergabeprozess
- Verhaltenskodex

Controlling-Prozess im operativen Nachhaltigkeitsmanagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und deren Integration im Geschäftsmodell der Bank. Es koordiniert das Projektmanagement zum Nachhaltigkeitsprogramm der Bank sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Gesamtbankebene und steuert damit die nachhaltige Transformation der Bank (vgl. Kriterium 5).

Das Nachhaltigkeitskernteam bespricht den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt neue Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank. Das Nachhaltigkeitskernteam stellt die horizontale Verzahnung nachhaltiger Aspekte mit den Strategien und Aktivitäten der Teilbereiche sicher (vgl. Kriterium 5).

Durch die fortlaufende Abstimmung dieses interdisziplinären Teams soll sichergestellt werden, dass den verschiedenen Aktivitäten der Bank auch langfristig ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde gelegt wird und eine konsistente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im Haus erfolgt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren Nachhaltigkeit

Ergänzend zu den DNK-Indikatoren werden in der Volksbank eG – Die Gestalterbank folgende Leistungsindikatoren im Kontext der Nachhaltigkeit erhoben:

- Handlungsfeld Kunde und Markt
 - Volumen nachhaltige Fonds
 - Volumen Kredite in den sechs Zukunftsthemen gemäß Kreditverwendungsschlüssel
 - Anteil nachhaltiger Eigenanlagen gemäß DZ BANK Bewertung (EGon)

- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Risikoinventur
- Handlungsfeld Umwelt- und Ressourcenmanagement
 - direkter und indirekter Energieverbrauch
 - Papierverbrauch
 - Abfallmengen
 - Wasserverbrauch
 - Klimarelevante Emissionen (Scope 1 bis 3)
- Handlungsfeld Arbeitnehmerbelange und Personalmanagement
 - Aus- und Weiterbildungstage
 - Krankheitstage und Gesundheitsquote
- Handlungsfeld soziale Belange und Gesellschaft
 - Spendenvolumen
 - Sponsoringvolumen
 - Fördervolumen durch Stiftungen
 - Arbeitnehmerengagement

Mess- und Kontrollverfahren

Mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit richtet die Volksbank eG – Die Gestalterbank ihre Geschäftstätigkeit zukünftig an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben. Dieses Ziel ist auch integraler Bestandteil für die künftige Ausrichtung im Kunden- und Eigenanlagegeschäft der Bank und ebenso für die Ausrichtung des Umwelt- und Ressourcenmanagements im Bankbetrieb.

Über die Entwicklung und den Einsatz geeigneter Messverfahren sowie die damit verbundenen Leistungsindikatoren wird angestrebt, die Wirkung der eigenen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die in den Zukunftsthemen fokussierten SDGs zur Verfügung zu stellen. Diese Wirkungsmessung soll sowohl in Bezug auf die bankeigenen Aktivitäten Transparenz schaffen als auch den Firmen- wie Privatkunden aufzeigen, welche Wirkung sie mit ihren Finanzgeschäften in Bezug auf die SDGs erzeugen.

Mit Blick auf die Klimaziele hat die Volksbank eG – Die Gestalterbank Messverfahren implementiert, die sie dabei unterstützen, ihren Ressourcenverbrauch sowie die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zu erfassen (Scope 1 bis 3). Die Bank beobachtet ferner die Entwicklung geeigneter Messverfahren, um auch die mit ihren Kredit- und Eigenanlageportfolios verbundenen Emissionen zukünftig abbilden zu können. **In Verbindung mit der anstehenden EMAS-Auditierung planen wir die Verzahnung der Themen.**

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Über ihren **Identitätskern** als Genossenschaftsbank ist die Volksbank eG – Die Gestalterbank mit ihrem Förderauftrag den Kunden und Mitgliedern verpflichtet. Die Volksbank eG handelt nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien strebt die Bank danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Der Unternehmenszweck der Bank kommt in ihrer **Mission** zum Ausdruck: „ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN.“ Aufbauend auf diesem Unternehmenszweck verfolgt die Volksbank eG – Die Gestalterbank die **Vision**, mit den Mitgliedern und den Menschen in der Bank die Zukunft gemeinsam zu gestalten und damit ein Gewinn für alle zu sein, und zwar für die Mitglieder und Mitarbeiter der Bank genauso wie für alle die die Werte der Genossenschaft teilen und an einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung interessiert sind.

Nachhaltigkeit und gelebte Verantwortung genießen damit einen hohen Stellenwert im normativen Rahmen der Volksbank eG – Der Gestalterbank. Über das **Leitbild** werden aus den inhaltlichen Dimensionen von Mission und Vision strategische Initiativen und Schlüsselgrößen hergeleitet, an denen sich die Volksbank orientieren und messen lassen will. „Wir setzen uns ein für die Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens ein“ ist als eine dieser strategischen Initiativen explizit im Leitbild verankert.

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis, insbesondere auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, sind im **Verhaltenskodex** der Volksbank eG – Die Gestalterbank verankert und wirken damit handlungsleitend für Führungskräfte und Mitarbeitende.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das **Vergütungsmodell** der Volksbank eG – Die Gestalterbank basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen (§ 2 Abs. 6 InstitutsVergV) und variablen (§ 2 Abs. 3 InstitutsVergV) Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütungsgrundsätze gewährleisten, dass von den fixen und variablen Gehaltsbestandteilen keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und keine Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp ausgehen. Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen innerhalb des Instituts wird jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage (spezifiziert über Ergebnis vor Steuern und weitere strategische Schlüsselgrößen), die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG. In den Prozess der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird als Kontrolleinheit die Personalabteilung und soweit erforderlich das Controlling einbezogen. Das variable Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitern sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und -interessen i.S. § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Vertrieb und die Kreditwürdigkeitsprüfung im Bereich des Immobilien-Verbraucherdarlehensrecht.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank nutzt die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen aus tarifvertraglichen Gehaltsbestandteilen nicht. Soweit darüber hinaus variable Zulagen bezahlt werden, resultiert dies aus einzelvertraglichen Regelungen oder Gehaltszusagen.

Die **Mitarbeitenden** partizipieren neben ihrer fixen Vergütung an einer übertariflichen variablen Vergütung (Ermessenstantieme), deren Höhe jährlich vom Vorstand festgelegt wird. Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Erreichung der strategischen Ziele. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts berücksichtigt. Des Weiteren werden die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die Kapitalanforderungen nach § 10i KWG für die Festlegung berücksichtigt.

Die Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung entsprechend der Mehrjahresplanung der Bank und steht mit den in der Strategie niedergelegten Zielen im Einklang. Hierdurch wird das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage erfüllt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind bei der Bemessung der Ermessenstantieme auch qualitative Kriterien maßgeblich. Zur Gewährleistung der Einhaltung kundenschützender Normen i. S. § 5 InstitutsVergV und BT 8 MaComp. werden Hinweise im Compliance-Bericht, im Bericht der internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50 % der Gesamtvergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeitenden von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Das Vergütungsmodell verfolgt den Ansatz eines kollektiven Anreizsystems, das eine Orientierung an gemeinsamen, am Kundennutzen ausgerichteten Zielen fördert. Die Vergütungsregelungen stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Bank und sind darin auch auf die Förderung der Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es keine explizite Verbindung zwischen dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und dem Erhalt variabler Vergütungsbestandteile.

Mit Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten (z. B. Marktfolge Wertpapiergeschäft / Marktfolge Kredit / Controlling / Compliance / Personal) werden keine Einzelvereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe sich an den gleichlaufenden Vergütungsparametern der Mitarbeitenden orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf der fixen Vergütung. Unberührt bleibt eine Vergütung, die nach Ermessen des Vorstands erfolgt.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank gewährt auf Basis allgemeiner betrieblicher Regelungen zusätzliche Sachbezüge und freiwillige finanzielle Leistungen auf Basis ihres Sozialkataloges. Auch diese Bestandteile setzen keine Anreize zum Eingehen besonderer Risiken, auch nicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank. Die Angemessenheit des Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele der Volksbank eG – Die Gestalterbank und in Bezug auf BT 8 MaComp wird jährlich überprüft. Dabei werden die Berichte der internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Der Aufsichtsrat entscheidet im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen **Vorstandsvergütung**. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag niedergelegt. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage wird erfüllt.

Abweichend zu der Regelung bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung deren variabler Vergütungen zur Folge haben, sofern ihnen diese schuldhaft zuzurechnen sind. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und anderer Erkenntnisse (z. B. Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind).

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50 % der Gesamtvergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Geschäftsleiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des **Aufsichtsrats** orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der entsprechenden Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattungen nachgewiesener Auslagen (z. B. Reisekosten). Eine Verknüpfung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen existiert nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine pauschale Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder sowie die Erstattung nachgewiesener Auslagen.

Vorstandsmitglieder werden neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank. Über die Ermessenstantieme entscheidet der Aufsichtsrat.

Die 1. Führungsebene (Bereichsleitung) wird außertariflich vergütet. Neben ihrem Festgehalt erhalten sie eine variable Vergütung (Ermessenstantieme), die sich am Gesamterfolg der Bank orientiert. Über die Ermessenstantieme der Führungskräfte entscheidet der Vorstand.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Vertraulichkeit werden keine Angaben zu diesem Indikator veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von
Persönlichkeitsrechten und Vertraulichkeit werden keine Angaben zu diesem
Indikator veröffentlicht.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wesentliche Anspruchsgruppen

Die für die Volksbank eG – Die Gestalterbank relevanten Anspruchsgruppen
ergeben sich aus Geschäftsmodell, genossenschaftlichen Strukturen und
Netzwerkaktivitäten der Bank. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl.
Kriterium 2) wurden nachfolgend benannte Anspruchsgruppen (Stakeholder)
als besonders relevant identifiziert:

- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Mitarbeitende
- Mitglieder und Kunden (Privat- und Firmenkunden)
- Regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Dialogformate zur Beteiligung der Anspruchsgruppen

Der Austausch mit unseren *Kooperationspartnern* zeichnet sich aus durch intensive Netzwerkarbeit. Dazu zählen gemeinsame Geschäftsaktivitäten mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (z. B. mit Union Investment und DZ BANK AG, insbesondere zu Nachhaltigkeitsthemen), diversen Wirtschaftsvereinigungen in der Region (z. B. Klimapartner Oberrhein) und der Austausch mit regionalen und überregionalen Partnern aus dem Ökosystem unserer Bank. Dieses Ökosystem bauen wir im Zuge der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements kontinuierlich aus.

Zentrale Elemente des Dialogs mit unseren *Mitarbeitenden* sind die persönliche Begegnung und die tägliche Zusammenarbeit. Insbesondere aus Mitarbeitergesprächen werden Rückmeldungen gewonnen und Erwartungen an soziale Arbeitnehmerbelange definiert. Über das im Jahr 2021 neu eingeführte moderne Intranet, die „Gestalterbank-App“ für Mitarbeitende, werden Austausch untereinander und Dialog zwischen Führung und Mitarbeitenden ergänzend gestützt. Die Gestalterbank-App bietet eigens für das Nachhaltigkeitsmanagement einen Kanal, über den Informationen (z. B. zu den Zukunftsthemen, dem Nachhaltigkeitsprogramm) weitergegeben, Feedback und Impulse aufgenommen werden.

Mit unseren externen Anspruchsgruppen stehen wir in einem stetigen offenen Dialog. Der Austausch mit *Mitgliedern und Kunden* ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank werden über diesen unmittelbaren persönlichen Kontakt aufgenommen. Auch die Kundenpräferenzen bezüglich nachhaltiger Aspekte im Finanzgeschäft werden auf diesem Wege deutlich. Dies gilt für Privat- und Firmenkunden gleichermaßen. Neben dem Kundengespräch bilden regionale Veranstaltungen eine weitere Gelegenheit, um mit unseren Kunden den Dialog zu führen. Dazu zählen von uns initiierte Veranstaltungen sowie Plattformen und Netzwerke, an denen unsere Kundenberater der Bank zur Kontaktpflege teilnehmen. Über weitere Kanäle sind wir für unsere Anspruchsgruppen erreichbar, z. B. Telefon, E-Mail, Banking-App und soziale Medien. Mittels Kundenbefragungen erheben wir aktiv und regelmäßig Meinung und Erwartungen unserer Kunden. Als besonderes Dialogformat haben wir unseren Business-Podcast „Klartext“ etabliert, in dem wir regelmäßig eine neue Folge veröffentlichen. Dieser dient insbesondere gegenüber den Firmenkunden als geeigneter Kanal, um über Themen mit Nachhaltigkeitsbezug in den Dialog zu treten und anderen Unternehmen erfolgreiche Praxisbeispiele aufzuzeigen, wie man sich dem Pfad

der nachhaltigen Transformation nähern kann.

Mit den *Mitgliedern* ergeben sich über den Kundenkontakt hinaus aus der genossenschaftlichen Rechtsform heraus weitere Dialoganlässe. Wir pflegen den Austausch mit unseren Eigentümern über die Vertreterversammlung, regionale Mitgliederveranstaltungen (pandemiebedingt nicht in den Jahren 2020 bis 2022) und einen regelmäßigen Newsletter. Auch mit dem Aufsichtsrat als den von den Mitgliedern gewählten Vertretern besteht in der Gremienarbeit und darüber hinaus ein aktiver Austausch.

Der Dialog zu den *gesellschaftlichen Institutionen* wird neben den Kontakten im Rahmen der Geschäftstätigkeit über das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden sowie deren regionale und lokale Vernetzung geführt. Insbesondere über das gesellschaftliche Engagement nimmt die Volksbank eG – Die Gestalterbank Erwartungen und Wünsche zu sozialen Belangen aus Vereinen und Organisationen auf (vgl. Kriterium 18) und richtet das eigene Engagement an diesen Bedarfen aus.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen Dialogformaten werden koordiniert durch das Nachhaltigkeitsmanagement zusammengetragen. Sie wurden in Sitzungen des Nachhaltigkeitskernteams diskutiert und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kriterium 2) priorisiert.

Die skizzierten Dialogformate (Kundendialoge, Marktforschung, Mitarbeiterfeedback über Mitarbeiter-App und interne Austauschformate) bestätigen, dass die zum Einstieg in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank definierten Zukunftsthemen und Handlungsfelder den Nachhaltigkeitspräferenzen der Anspruchsgruppen entsprechen. Folgende Themen und Anliegen werden als wesentlich eingestuft:

- Nachhaltiger Zahlungsverkehr und Nachhaltige Geldanlage (Kunden):
Die Bank begegnet diesem Thema u.a. über die selbst aufgelegte Girokarte aus Maisstärke, die *Naturliebe Karte*, und ein weiterhin breites Angebot nachhaltiger Fondsprodukte (vgl. Kriterium 10).
- Finanzierungslösungen nachhaltiger Investitionen (Kunden & Kooperationspartner):
Angebote schafft die Bank diesbezüglich u. a. über das Programm GENO Solar (ab 2023 „GestalterEnergie“) (vgl. Kriterium 10).
- Transparenz in der Wirkung der Kreditvergabe, insbesondere entlang der sechs identifizierten Zukunftsthemen, vgl. Kriterium 1 (Kunden & Mitarbeitende):
Die vermittelten Kreditvolumina mit Wirkung auf die sechs Zukunftsthemen der Bank werden transparent ausgewiesen (vgl. Kriterium 10).
- Transparenz in der Mitarbeiterschaft zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis (Mitarbeitende):
ergänzend zu den Dialogformaten haben wir im Juni 2022 unser selbst entwickeltes E-Learning Lernmodul „Basiswissen Nachhaltigkeit“ live geschaltet. Auf diesem Weg wollen wir in der gesamten Bank ein tieferes, einheitlicheres Nachhaltigkeitsverständnis gestalten.
- Nachhaltigkeit Bankbetrieb (Mitarbeitende)
Im Umwelt- und Ressourcenmanagement hat die Bank weitere Maßnahmen im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt (vgl. Kriterium 11 bis 12)
- Fortsetzung des regionalen gesellschaftlichen Engagements (Kunden & Mitarbeitende)
Das gesellschaftliche Engagement bleibt weiterhin breit aufgestellt (vgl. Kriterium 18).

Über die exemplarisch benannten Maßnahmen hinaus sind die Themen in den Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen worden und werden über Projekte und Maßnahmen ab 2023 fortlaufend bearbeitet.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationsmanagement

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank agiert im Rahmen ihrer Mission „ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN“. Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien streben wir danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Die Bank genießt das Vertrauen ihrer Mitglieder und Kunden, auch weil es uns gelingt, über unsere Produkte und Dienstleistungen immer wieder innovative und kundenzentrierte Lösungen in herausfordernden Marktsituationen zu kreieren. Unser Leistungsportfolio entwickeln wir in allen strategischen Geschäftsfeldern kontinuierlich weiter.

Nachhaltiges Leistungsportfolio Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten und -lösungen steigt. Folglich erweitern wir unser Leistungsportfolio systematisch um nachhaltige Finanzprodukte und Dienstleistungen. Wir orientieren uns an unserem Nachhaltigkeitsverständnis und den sechs Zukunftsthemen (vgl. Kriterium 1). Produkte und Dienstleistungen, die explizit einen Impact auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank ausweisen, werden als nachhaltige Geldanlagen und nachhaltige Finanzierungen gegenüber unseren Kunden transparent abgebildet.

Unter den **nachhaltigen Geldanlagen** werden weiterhin insbesondere die nachhaltigen Fondsprodukte unserer Verbundpartnerin Union Investment angeboten. Im Berichtsjahr 2022 haben wir mit dem *KlimaKonto* und der *Naturliebe Karte* weiterhin Optionen für nachhaltig ausgerichtete Finanzprodukte angeboten. Das KlimaKonto als digitales Girokonto bietet die Möglichkeit, im Rahmen von Finanztransaktionen einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit der Naturliebe Karte, einer Debit- oder Kreditkarte aus Maisstärke, können Kunden von einer herkömmlichen Plastikkarte auf eine ressourcenschonende Karte wechseln und dadurch ihren ökologischen Fußabdruck verkleinern.

Mit unseren **Nachhaltigkeitszertifikaten**, d.h. ein klassisches Anlagezertifikat wird in eine karikative Anlage mit Impact umgewandelt, unterstützen wir im Jahr 2022 zwei Organisationen. Ein Teil der Provision

spenden wir. Dieses Mal legten wir den Fokus auf die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen. Anlagekunden unterstützen mit den Zertifikaten die mobilen Jugendverkehrsschulen, die im gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis und in der Ortenau täglich zur Radfahrausbildung für Schülerinnen und Schüler unterwegs sind.

Mit der Blühpatenschaft bieten wir eine **nachhaltige Mitgliedschaft** und verbinden damit die Vorteile einer Teilhaberschaft an der Genossenschaftsbank mit der Patenschaft für eine Blühwiese und dem damit verbundenen Beitrag zum Artenschutz.

Zu den **nachhaltigen Finanzierung** zählen exemplarisch die Förderprogramme der KfW. Mit dem Angebot „GENO Solar“ bietet die Bank umfassende Lösungen inklusive einer Finanzierung für umweltfreundliche und innovative Lösungen zur intelligenten Energieversorgung mit Solartechnik an. Der Ausbau dieses Angebots auch auf die Wärmerückgewinnung unter dem Namen „GestalterEnergie“ ist für 2023 geplant. Mit der hausintern geschaffenen Option sogenannter Handschlagdarlehen für erneuerbare Energien hat die Bank insbesondere für Privatkunde ein Produkt zur Finanzierung privater Projekte mit positivem Impact für den Klimaschutz geschaffen.

Vertriebskooperationen bestehen mit Deutschlands größter unabhängiger Energie-Einkaufsgemeinschaft (e-Optimum AG) sowie ClimatePartner. In der Zusammenarbeit mit e-Optimum bietet die Bank ihren Firmenkunden Lösungen im Energiemanagement sowie bei der Beschaffung von Ökostrom. Gemeinsam mit ClimatePartner unterstützt die Bank ihre Firmenkunden bei einer klimafreundlichen Ausrichtung ihrer Unternehmen sowie bei der Erstellung einer CO₂-Bilanz. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie der KEFF-Check, eine kostenlose Energie-Effizienzanalyse für Gewerbe- und Firmenkunden, oder der Digi-Check, ein ebenfalls kostenloser Digitalisierungsscheck für Gewerbe- und Firmenkunden angeboten. Die Kooperation mit dem Softwaredienstleister Liquidmoon ab dem Berichtsjahr 2023, der bei der Erstellung des digitalen Nachhaltigkeits-Lernmoduls die technische Umsetzung begleitet hat, soll anderen Unternehmen diesen Mehrwert zugänglich machen.

Innovationsprozess zum nachhaltigen Leistungsportfolio

Im Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsmanagements liegt auch, das nachhaltige Leistungsportfolio der Volksbank eG – Die Gestalterbank kontinuierlich und kundenbedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung umfasst sowohl die Innovation neuer Produkte und Dienstleistungen als auch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Neben das Angebot von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen treten Vertriebskooperationen sowie alternative Plattformmodelle, über die weitere Potenziale im nachhaltigen Bankgeschäft realisiert werden können.

Bankintern haben wir die Gestalterbank-App etabliert, auch für die strategische Nutzung als Bottom-up-Kommunikation. Gedacht als Medium für die Entwicklung der Unternehmenskommunikation können die Mitarbeitenden auch Anregungen und Ideen auf diesem Weg einbringen. Durch unsere Organisation in Wertschöpfungsteams, bestehend aus segmentspezifischen Spezialistenteams mit Kollegen aus Markt und Marktfolge, werden bei uns aus Ideen auch Innovationen.

Wirkungstransparenzmessung

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank verfolgt das Ziel, über ihre Aktivitäten im Kerngeschäft, in der Geldanlage, im Finanzierungsgeschäft und im Eigenanlagengeschäft, eine positive Wirkung auf die identifizierten nachhaltigen Zukunftsthemen zu erzeugen. Insbesondere richtet sie ihre Geschäftstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Zur Unterstützung der Zielerreichung entwickelt die Volksbank eG geeignete Messverfahren. Mit Blick auf die nachhaltigen Geldanlagen betrachtet die Bank die Entwicklung der Absatzvolumina bei nachhaltigen Fondsprodukten sowie die Nachhaltigkeitsstruktur des Depot A-Bestands der Bank, letztgenanntes auf Basis einer EGon-Abfrage unterstützt durch die DZ BANK AG (jeweils Stichtag 31.12.2022).

Entwicklung Bestandsvolumina nachhaltiger Fonds Union Investment:

	Nettoabsatz 2021	Nettoabsatz 2022
Union Fonds gesamt	117.058 T€	77.939 T€
davon nachhaltig	81.079 T€	30.009 T€
Union VermögenPlus	27.581 T€	20.063 T€
davon nachhaltig	13.212 T€	9.264 T€

Nachhaltigkeit Eigenanlagenportfolios im Direktbestand und den Spezialfonds gemäß EGon-Auswertung der DZ BANK (31.12.2022):

Nachhaltige Titel	1.587.984 T€	56,53 %
Nicht nachhaltige Titel	212.576 T€	7,57 %
Nicht verfügbar	1.008.043 T€	35,89 %
Transformationsstaaten	259 T€	0,01 %

Im Berichtsjahr 2022 hat sich das betrachtete Volumen im Vergleich zum

Vorjahr deutlich erhöht. Der Anteil nachhaltiger Titel ist dabei nahezu unverändert geblieben (Vorjahr: 55,72 %).

Im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen wurden über einen Kreditverwendungsschlüssel Kredite (Fokus Firmenkunden > 1 Mio. Euro Kreditvolumen) entlang der sechs definierten Zukunftsthemen klassifiziert, um das Kreditvolumen mit Impact auf die jeweiligen Zukunftsthemen auszuweisen.

Summe „nachhaltiges Kreditvolumen“	1.340 Mio. €
Relation „nachhaltige Kredite“ zum gewerblichen Kreditvolumen	15,4 %

Zukunftsthema	Kreditvolumen (31.12.2022)
Wohnen	1.042,5 Mio. €
Innovation & Digitalisierung	103,6 Mio. €
Gesundheit & Soziales	62,6 Mio. €
Erneuerbare Energien & Energieeffizienz	82,9 Mio. €
Klimaschutz & Umweltmanagement	38,7 Mio. €
Bildung & Kultur	9,7 Mio. €

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

In der Volksbank eG – Die Gestalterbank wurden die Eigenanlagen im Depot A der Bank einem Nachhaltigkeitsscreening gemäß des EGoN-Verfahrens der DZ BANK unterzogen. Dabei zeigt sich für das Berichtsjahr 2022 folgender Status (Stichtag 31.12.2022):

Nachhaltige Titel	1.587.984 T€	56,53 %
Nicht nachhaltige Titel	212.576 T€	7,57 %
Nicht verfügbar	1.008.043 T€	35,89 %
Transformationsstaaten	259 T€	0,01 %

Für die folgenden Geschäftsjahre strebt die Bank danach, die bereits im Kreditgeschäft etablierten Ausschlusskriterien (vgl. Kriterium 4) analog im Eigenanlagegeschäft (Treasury) der Bank zur Anwendung zu bringen. Eine Abbildung und Steuerung dieser Kriterien wird über die durch Bloomberg bereitgestellten Daten erfolgen. Dadurch soll auch im Eigenanlagegeschäft der angestrebte Mindeststandard an Nachhaltigkeit zukünftig gewährleistet werden können.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Volksbank eG – die Gestalterbank als Finanzdienstleisterin ist der Verbrauch von natürlichen Ressourcen im Vergleich mit produzierendem Gewerbe eher gering. Aus diesem Grund hatten wir bislang kein übergeordnetes Konzept, das über die funktionalen Aufgaben eines betriebswirtschaftlich handelnden Facility- und Infrastrukturmanagements hinausging. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie das Ressourcenmanagement sind für uns dennoch relevante Unternehmensziele (vgl. Kriterium 3). Diese sind unser konzeptioneller Rahmen. An der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes arbeiten wir kontinuierlich. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank eG – die Gestalterbank (vgl. Kriterium 5) eingebunden. So schaffen wir die Grundlage dafür, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Umweltrelevante Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem aus dem Verbrauch von Papier, Nutzung von Energie (Strom, Kälte und Wärme), Verbrauch von Wasser sowie Einsatz von Treibstoff für den Fuhrpark. Zudem erfordert der Bereich Abfall entsprechende Aufmerksamkeit. Die Verbrauchsmengen zu diesen Bereichen sind unter den Leistungsindikatoren aufgeführt.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Spezifische Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zum verantwortlichen Ressourcenmanagement im Bankbetrieb sind im Bereich Business Excellence & Operations verankert (vgl. Kriterium 12). Trotz eines aus gesellschaftlicher sowie gesamtwirtschaftlicher

Perspektive geringen Hebels streben wir danach, über Ressourcenschonung unseren Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Maßnahmen einer verantwortungsvollen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Einflussmöglichkeiten auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette sehen wir insbesondere im Bereich Gebäudemanagement, im Management der IT-Infrastruktur, im Materialeinkauf, im Mobilitätsmanagement sowie in der Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die Verbräuche relevanter Ressourcen durch die Abteilung Operations & Facilitymanagement zusammengestellt und unter Anwendung entsprechender Umrechnungsfaktoren die daraus resultierenden CO₂-Äquivalente ermittelt. Die Verbrauchszahlen weisen einen Rückgang in nahezu allen Bereichen auf (vgl. Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 und GRI SRS 302-1).

Wesentliche Faktoren der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen stellen für die Bank der Papierverbrauch und der Energieverbrauch dar. Exemplarisch nennen wir nachfolgende Projekte:

- Reduktion des Papierverbrauchs: digitaler Posteingang, digitale Paymentlösungen, digitale Beratungsangebote im Omnikanalbanking - zur Intensivierung des digitalen Bankgeschäfts mit den Kunden.
- Energiesparende Maßnahmen in der Haustechnik: Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Mobilitätsmanagement. Dienstreise-/Dienstwagenrichtlinie, E-Mobilität im Fuhrpark und Einrichtung von E-Ladesäulen. Der Anteil an Hybrid- bzw. E-Fahrzeugen konnte deutlich ausgeweitet werden.
- Arbeitsorganisation: Remote-Arbeiten in den Teams, Home-Office, mobile Arbeitsplätze. Energieeinsparungen konnten wir durch den Ansatz „digital-first“ in der Arbeitsorganisation erzielen.
- Inbetriebnahme zwei weiterer PV-Anlagen mit einer Jahresleistung von insgesamt 75.000 kWh. In der Berichtsperiode 2022 stand dazu weiterhin der Ausbau der Photovoltaik im Fokus. Dieser Weg soll auch im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt werden und ist bereits budgetiert.

Maßnahmen im Ressourcenmanagement (vgl. Kriterium 12) dienen dazu, den Ressourcenverbrauch in der Bank zu reduzieren.

Im Berichtsjahr haben wir mit dem Prozess zur Implementierung von EMAS begonnen. Wir konnten sechs von neun Modulen durchlaufen. Für Quartal 1 in 2023 ist das Kick-off für unser Umweltteam terminiert. Wir nutzen EMAS als deutliche Professionalisierung unseres Engagements in Umweltbelangen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Konzept Ressourcenmanagement

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank eG – die Gestalterbank nutzen wir zur Orientierung für das Ressourcenmanagement: Unsere Geschäftstätigkeit richtet darauf aus, die Ziele des Pariser Klimaabkommens, d. h. die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen bzw. das 1,5-Grad-Ziel zu erfüllen. Dieses Ziel ist gleichermaßen integraler Bestandteil bei der Ausrichtung des Umwelt- und Ressourcenmanagements in unserem Bankbetrieb.

Ausgehend von einem Umwelt-Audit im Geschäftsjahr 2020 sowie fortgesetzten Erhebungen zu den Ressourcenverbräuchen in den Jahren 2021 und 2022 sollen zukünftig quantitative Ziele im Rahmen der strategischen und operativen Planung definiert werden. **Die Erhebung der quantitativen Ziele planen wir nach erfolgter EMAS-Auditierung.** Geeignete Messverfahren sollen die Steuerung im Ressourcenmanagement entsprechend unterstützen. Eine CO₂-Bilanzierung mittels Mission CO₂, das Tool des Verbundpartners DG Nexolution, soll die benötigte Datenbasis dafür bereitstellen.

Über die Verankerung des Nachhaltigkeitsverständnisses in Leitbild, Verhaltenskodex und insbesondere den ökologischen Nachhaltigkeitszielen und deren Diskussion in internen Dialogformaten erreichen wir die Mitarbeitenden unserer Bank zu dieser Thematik.

Maßnahmen Ressourcenmanagement

Die Abteilung Operations & Facilitymanagement im Bereich Business Excellence & Operations verantwortet die für den Bankbetrieb erforderliche Infrastruktur wie Gebäude-, Miet-, Haustechnik- und Fuhrparkverwaltung. Daneben verantwortet die Gruppe das Auslagerungsmanagement, wonach externe Lieferanten, die Leistungen für die Bank erbringen, im Sinne der MaRisk auf Risikograd und Wesentlichkeit überprüft werden. Weitere Aufgaben sind die

Benutzer-, Produkt-, Materialverwaltung sowie die Logistik, der (digitale) Posteingang und die Archivierung.

Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Volksbank eG – Die Gestalterbank folgende Projekte und Maßnahmen im Ressourcenmanagement realisiert und begonnen:

- Vorbereitung CO₂-Bilanzierung
 - Erfassung Ressourcenverbräuche unter der Berücksichtigung damit verbundener CO₂-Emissionen
- Optimierung Mobilitätsmanagement
 - Fuhrpark- und Poolfahrzeuge-Konzept (Ausbau Hybrid-/E-Fahrzeuge)
 - Einrichtung von E-Ladesäulen
 - Überarbeitung Dienstwagen-/Dienstreiserichtlinie
- Digitalisierung Kundengeschäft
 - Digitaler Posteingang
 - Digitale Beratungsangebote
- Digitalisierung Arbeitsorganisation
 - Digital-First bei internen Meetings
 - Ausweitung mobiler Arbeitsplätze
 - Remote-Arbeiten in den Teams und im bereichsübergreifenden Projektmanagement
- Facilitymanagement
 - Erneuerung Heizungsanlage
 - Weitere Photovoltaikanlagen auf Bankgebäuden
 - Umstellung auf LED-Beleuchtung

Die durch die Abteilung Operations & Facilitymanagement identifizierten Optimierungsansätze werden über geeignete Projekte und Maßnahmen schrittweise umgesetzt und ergänzende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement initiiert.

Im Rahmen der in 2023 anstehenden EMAS-Auditierung werden wir die Einbindung der Unternehmensführung und interne Prüfprozesse eindeutig gestalten. Daraus werden wir ableiten können, ob das Konzept angepasst werden muss und welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen werden

Risiken

Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere mit Blick auf operationelle Risiken im eigenen Immobilienbestand, werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet. Beispielhaft zu nennen sind hier: Extreme Wetterereignisse und ihre Auswirkung auf den Wert von Immobilien. Dabei wird geprüft, inwiefern für potenzielle Schäden

ein hinreichender Versicherungsschutz besteht. Die untersuchten Wirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten verändern die Einstufung der operationellen Risiken nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Drucker- und Kopierpapier stellen unter den eingesetzten Materialien den wesentlichen Anteil dar. Eine differenzierte Erfassung nach Recyclingpapier und Frischfaserpapier ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Papierverbrauch, gesamt: 48.149 kg

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

	2021	2022
Direkter Energieverbrauch		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	2.718.226	1.772.261 plus 118,8 t CO ₂ aus Contractingverträgen
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	473.350	277.720
Fuhrpark (Benzin und Diesel umgerechnet in kWh)	1.284.327	811.688
Fuhrpark (hybrid umgerechnet in kWh)	98.560	333.000
Stromverbrauch		
Strom (Einspeisung z. B. aus Photovoltaik) in kWh	101.119	153.729
Öko-Strom aus Lieferanten-Mix in kWh	2.200.075	2.026.405
Strom aus Bundesmix in kWh	95.630	48.739

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Vergleich zur Erhebung der Ressourcenverbräuche sowie des Energieverbrauchs im Berichtsjahr 2020 haben wir - mit Blick auf die angestrebte CO₂-Bilanzierung - Veränderungen in der Erfassung vorgenommen. Die Ermittlung einer konkreten Verringerung im Jahresvergleich ist daher noch nicht sinnvoll darzustellen.

In den Folgejahren soll aus der Erhebung der für eine CO₂-Bilanzierung benötigten Indikatoren die angestrebte Verringerung des Energieverbrauchs

ersichtlich werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten.
- b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Trinkwasser. Für die Volksbank eG - Die Gestalterbank ist dieser Indikator aufgrund der Branche und des Geschäftsinhaltes nicht wesentlich. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Es wird eine entsprechende Mülltrennung an den einzelnen Betriebsstätten vor Ort durchgeführt.

Abfallart, Gewicht in kg	2021	2022
Papier (allgemein)	22.120	32.700
Papier (Akten- und Datenvernichtung)	68.586	56.090
Restmüll	31.488	35.688
Wertstoffe	9.000	9.000

Weitere Abfallarten wie Glas, Biomüll oder Elektroschrott sind vom Umfang her zu vernachlässigen und werden daher nicht erhoben.

Es war spürbar, dass in 2022 mehr Mitarbeitende aus dem Home Office zurück in die Präsenz kamen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Konzept zur Reduktion von Treibhausgasen

Vorrangige Emissionsquellen für Treibhausgase in der Geschäftstätigkeit der Volksbank eG – Die Gestalterbank sind Heizungen, Stromverbrauch, Fuhrpark (inkl. Pendelverkehr) und Papierverbrauch. In diesen Feldern verfolgen wir das Ziel, in den kommenden Jahren unsere CO₂ Emissionen sukzessive zu reduzieren. Im Rahmen ihrer Klimastrategie strebt die Bank an, in ihrem Geschäftsbetrieb eine Netto-Null Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 zu realisieren. Sie hat dazu einen Zielpfad definiert, entlang dessen eine Absenkung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb um 6 % p.a. realisiert werden soll. Unvermeidbare Emissionen sollen über Kompensationsprojekte ausgeglichen werden (vgl. Kriterium 3).

Wesentliche Gestaltungsfelder entlang dieses Zielpfades bilden das Mobilitätsengagement (Fuhrpark der Bank sowie Arbeitswege der Mitarbeitenden) sowie das Energiemanagement. Maßnahmen werden im Bereich Operations & Facilitymanagement aus der Funktionalstrategie abgeleitet. Deren Umsetzung und die damit verbundene Zielerreichung werden in regelmäßigen Meetings besprochen. Zwischenstände zur Umsetzung der Klimastrategie werden im Nachhaltigkeitskernteam unter Einbindung des Vorstands reflektiert, um ggf. bei Zielabweichungen geeignete Maßnahmen zu initiieren.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen

In der Berichtsperiode 2022 hat die Volksbank eG – Die Gestalterbank die im Geschäftsjahr 2020 begonnene systematische Erfassung benötigter Daten zur Erstellung einer CO₂-Bilanz fortgesetzt. Grundsätzlich orientiert sich die Bank an den Leistungsindikatoren des GRI-SRS Standards und dem Greenhouse Gas Protocol. Wir stellen damit eine differenzierte Erfassung unserer CO₂-Emissionen sicher. Dazu unterteilen wir unsere CO₂-Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und eigener Fuhrpark), Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen wie Strom und Fernwärme) und Scope 3 (alle anderen indirekten CO₂-Emissionen).

Ausgehend vom Basisjahr 2020 wollen wir die THG-Emissionen um

durchschnittlich 6 % p.a. bis zum Jahr 2030 reduzieren. Für das Berichtsjahr 2021 weist die Bank eine THG-Emission von insgesamt (Scope 1 bis 3) 1.811 t CO₂ aus. Dies entspricht einer Reduktion zum Vorjahr von ca. 12 %.

Neben der Reduktion ihrer CO₂-Emissionen setzt die Volksbank eG – Die Gestalterbank Projekte und Maßnahmen zur CO₂-Kompensation um. In Kooperation mit dem Unternehmen Climate Partner wird die klimaneutrale Nutzung der Internetseite sichergestellt. Zudem engagieren wir uns mit unseren Mitarbeitenden im Klima- und Naturschutzprojekt „GestalterMoor“ (vgl. Kriterium 18), in dem die Renaturierung von Moorlandschaften betrieben und damit ein natürlicher CO₂-Speicher erhalten wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkte THG-Emissionen (Scope 1) belaufen sich für die Volksbank eG – Die Gestalterbank im Berichtsjahr auf 937 t CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) belaufen sich für die Volksbank eG – Die Gestalterbank im Berichtsjahr auf 130 t CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) belaufen sich für die Volksbank eG – Die Gestalterbank im Berichtsjahr auf 750 t CO₂.



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen der Volksbank eG – Die Gestalterbank konnten im Vergleich zur Vorjahresperiode um 244 t CO₂ reduziert werden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffer	Anteil an GAR Aktiva (%)
GAR Aktiva	100 %
davon taxonomiefähig	29 %
davon nicht taxonomiefähig	71 %
Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	6 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	k. A.
kurzfristige Interbankenkredite	1 %
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift die Bank u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weist die Bank auf folgende Aspekte hin:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie die Bank die einzelnen Werte ermittelt hat. Hierbei hält sich die Bank sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 sowie 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Die Position „Gesamtaktiva“ ist auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Die Bank weist nur Pflichtangaben aus.
- Die Bank definiert die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-

berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Die Volksbank eG – Die Gestalterbank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ hat die Bank aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.

- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.
- Die Bank hat sich bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach Handelsbestand („zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“) und der täglich kündbaren Interbankenkredite („kurzfristige Interbankenkredite“) entschieden. Die Position „kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie die Bank bisher nicht ermittelt hat, werden nicht ausgewiesen.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Volksbank eG – Die Gestalterbank. Ihre Leistungsbeiträge sind essenziell, um dem Unternehmenszweck gerecht zu werden und dauerhaft Lösungen gemeinsam mit und für unsere Kunden zu entwickeln. Gemeinsam wollen wir Zukunft gestalten.

Unternehmenskultur einer Hochleistungskultur

Wir setzen dazu auf eine Hochleistungskultur mit leistungsbereiten und leistungsfähigen Mitarbeitenden, verfolgen ambitionierte Ziele und bieten in diesem Rahmen Raum für individuelle Selbstentfaltung und größtmögliche Eigenverantwortung. Über die Bindung an den Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken bietet die Bank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Beschäftigten deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen flankieren die guten Arbeitsbedingungen. Neben betrieblichen Sozialleistungen zählt dazu insbesondere ein Mitarbeitenden-Mehrwertprogramm.

Das durchgängig positive Image als attraktiver Arbeitgeber in der Region und darüber hinaus wird gestärkt durch Maßnahmen zur Förderung einer individuellen Work-Life-Balance. Neben dem mobilen Arbeiten und flexibler Arbeitszeit sowie dem Lebensarbeitszeitkonto für die Mitarbeitenden bietet die Bank über alle Lebensphasen hinweg umfangreiche Angebote in der Personalentwicklung.

Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung gehören zum Wertekern unserer Bank. Das ist im Verhaltenskodex der Bank verankert und prägt die

Arbeitsatmosphäre in und zwischen den Teams. Durch den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden reflektieren und überprüfen beide das Umsetzen der Verhaltensgrundsätze.

Arbeitnehmerrechte, Mitbestimmung und Partizipation

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank betreibt ihre Geschäfte ausschließlich an Standorten im Inland. Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte, permanent (d. h. zu 100 %) einzuhalten. Der Betriebsrat sichert in seiner Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Ergänzend zur Wahrung der gesetzlichen Standards setzt die Bank auf ein breites Informations- und Dialogangebot für die Mitarbeitenden. Insbesondere über die Mitarbeiter-App können sich alle Mitarbeitenden sowohl über aktuelle Entwicklungen in der Bank informieren als auch aktiv in Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung einbringen. Die Bank erachtet den permanenten Schutz der Arbeitnehmerrechte sowie Partizipationsoptionen für alle Mitarbeitenden als gesichert.

Der in einem systematischen Gegenstromverfahren gestaltet Strategieprozess (vgl. Kriterium 1), die bereichsübergreifende Arbeit in Wertschöpfungskreisläufen und die Einbindung der Mitarbeitenden in Projekte und Kommunikationskreise bietet viel Raum zur aktiven Mitgestaltung in der Bank. Bei der Partizipation in diesem Prozess sowie bei der Mitwirkung der Mitarbeitenden im Prozess der Meinungsbildung (Mitarbeiterdialoge, Mitarbeiter-App) setzt die Bank auf Freiwilligkeit und verzichtet daher auf quantitative Ziele.

Beteiligung am Nachhaltigkeitsmanagement

Impulse für das Nachhaltigkeitsmanagement können alle Mitarbeitenden über verschiedene Wege einbringen. Über die Gestalterbank-App (Mitarbeiter-App) und den dort integrierten Nachhaltigkeitskanal haben sie unmittelbar die Gelegenheit, ihre Ideen für die zukünftige Ausrichtung im Nachhaltigkeitsprogramm der Bank zu formulieren. Außerdem können sie ihre Anliegen und auch Feedback zur aktuellen Nachhaltigkeitspolitik über die Nachhaltigkeitspaten ihrer Bereiche oder die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Nachhaltigkeitskernteam einbringen (vgl. Kriterium 5).

Ziele, Prüfung und Risikobetrachtung

Ziele mit Bezug auf die sozialen Belange der Arbeitnehmer und zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte werden in der Personalstrategie unserer Bank formuliert. Die Entwicklung der Personalstrategie erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses (vgl. Kriterium 1). Zielerreichung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden im Rahmen des fortlaufenden Strategieprozesses unter Einbindung des Vorstands

überprüft. Insbesondere über den Dialog mit den Mitarbeitenden, der institutionalisierte regelmäßige Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie durch die regelmäßige Abstimmung mit dem Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung, wird die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sichergestellt.

Mögliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank für die sozialen Belange der Mitarbeitenden ergeben könnten, werden im Dialog, im regelmäßigen Austausch von Betriebsrat und Vorstand sowie im fortlaufenden Review des Strategieprozesses bewertet.

Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird über die Arbeit des Betriebsrates und u.a. über die Kontrollfunktion des mitbestimmten Aufsichtsrats gewährleistet. Wesentliche Risiken mit negativen Auswirkungen auf die sozialen Arbeitnehmerbelange sind nicht bekannt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit, Diversity und Arbeitssicherheit

Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank eG – Die Gestalterbank bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen der Bank. Die Bank verfolgt das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung sicherzustellen.

Die Genossenschaftsbank fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz qualifizierter Frauen in Führungspositionen der Bank.

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis Ende 2022 (Bezugszeitraum) strebte die Bank auf der ersten Führungsebene unterhalb des

Vorstands (Bereichsleitung) einen Frauenanteil von 16 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 17 % an. Im Berichtsjahr 2022 wurde auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes eine Frauenquote von 12,5 % bzw. 15,56 % erreicht. Die festgelegten Zielgrößen für die beiden Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes konnten damit für den Bezugszeitraum 31.12.2022 nicht erfüllt werden. Die Unterschreitung dieser beider Zielgrößen ist auf den Austritt weiblicher Führungskräfte aus der Genossenschaft (unvorhergesehene Ereignisse) zurückzuführen. Die fortwährende Erreichung der Zielgrößen ist ein wichtiges Anliegen, weshalb die Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stetig vorgehalten und überprüft und darüber hinaus umfassende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls Zielgrößen definiert. Bis Ende 2022 (Bezugszeitraum) lag diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 17,8 % und für den Vorstand bei 0 %. Für den Vorstand wurde eine Zielgröße von Null festgelegt, da das Gremium bereits ausschließlich mit Personen männlichen Geschlechts besetzt ist und innerhalb der abgelaufenen Frist für die Zielerreichung keine Vertragsbeendigung bzw. kein Abgang abzusehen war. Der Status Quo für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat beläuft sich per 31.12.2022 auf 0 % bzw. 22,22 %. Die festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil für Vorstand und Aufsichtsrat konnten damit für den Bezugszeitraum Ende 2022 vollumfänglich erfüllt werden.

Für den neuen Bezugszeitraum bis einschließlich 31.12.2024 hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von sechs von 27 Aufsichtsratsmitgliedern (22,22 %) und für den Vorstand eine Zielgröße von eins von vier Vorstandsmitgliedern (25 %) festgelegt. Die festgelegte Zielgröße für das Aufsichtsratsgremium entspricht der aktuellen Gesamtzahl von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen. Die Erreichung der Zielgröße für das Vorstandsgremium ist davon abhängig, dass im Bezugszeitraum

- neue Stellen entstehen oder Stellen wegen eines endgültigen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen sind *und*
- Bewerbungen von Frauen eingehen, die den Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden und im Übrigen auch über eine, etwaigen männlichen Mitbewerber gleichwertige Qualifikation verfügen.

Der Vorstand legt gemäß § 9 Abs. 3 GenG für die Besetzung der 1. und 2. Führungsebene mit Frauen die Zielgrößen von 12,5 % und 15,56 % fest. Die festgelegten Zielgrößen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2024 (Bezugszeitraum) und entsprechen der aktuellen Gesamtzahl von zwei Frauen in der 1. und sieben Frauen in der 2. Führungsebene. Eine Steigerung ist nicht zu erwarten, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant werden.

Das Vergütungsmodell der Volksbank eG – Die Gestalterbank ist angemessen ausgestaltet (vgl. Kriterium 8). Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Gesundheitsschutz

Die Bank fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Sie bietet ergonomische Arbeitsplätze, beispielsweise mit höhenverstellbaren Schreibtischen. Mit Blick auf einen eigenverantwortlichen Beitrag zum Erhalt der individuellen Gesundheit unterstützt die Bank ihre Mitarbeitenden bei sportlichen Aktivitäten. Sie fördert die Betriebssportaktivitäten und beteiligt sich an Mitgliedsgebühren für Fitnessstudios (z. B. HANSEFIT) und nimmt mit Mitarbeiterteams an regionalen Sportveranstaltungen (z. B. Firmenläufen) teil.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf bietet die Volksbank eG – Die Gestalterbank Vertrauensarbeitszeit als flexibles Arbeitszeitmodell sowie Home-Office Lösungen (mobile Arbeitsplätze) an. Optionen zum mobilen Arbeiten regelt in der Bank eine eigens dazu getroffene Betriebsvereinbarung. Als weiteren Baustein bietet sie in Kooperation mit der R+V Versicherung das Lebensarbeitszeitkonto an. Auch hier wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung getroffen und in der Berichtsperiode 2021 etabliert. Mitarbeitern wird damit die Möglichkeit gegeben, Wertguthaben auf Langzeitkonten aufzubauen. Die Nutzung der Lebensarbeitszeitkonten ist freiwillig. Zudem unterstützt die Bank weiterhin ihre Mitarbeitenden in der Kinderbetreuung über die Kooperation mit Tagesmüttern.

Integration von Menschen mit Behinderung

Die Bank beteiligt sich aktiv an der Aktion *unbehindert miteinander*, die den Abbau sozialer Barrieren und die Inklusion von Menschen mit Behinderung zum Ziel (vgl. Kriterium 18). Sie gehört zu den Unternehmen, die mit dem Siegel „unbehindert miteinander ... einfach barrierefrei“ ausgezeichnet wurde, weil sie einen barrierefreien Service bietet, bauliche Barrieren abgebaut hat und eine inklusive Unternehmenskultur lebt. Zudem bestehen eine enge Partnerschaft und aktive Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V. sowie mit dem Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

Zur Regelung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) hat die Bank eine Betriebsvereinbarung getroffen. Sie legt Leistungen und Maßnahmen fest, wie Mitarbeiter, die binnen 12 Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren, ihre Arbeitsunfähigkeit überwinden können und

wie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Bedeutung Personalentwicklung

Als Volksbank eG – Die Gestalterbank haben wir in unserem Leitbild das Streben nach einer Hochleistungskultur als wesentlichen Erfolgsfaktor verankert. Darunter verstehen wir vernetzte Strukturen und agile Teamarbeit anstelle von Silodenken in Kombination mit bankfachlicher Exzellenz, individueller Selbstentfaltung, zweckorientiertem Engagement und größtmöglicher Eigenverantwortung. Das sind die Säulen unserer Kultur und entsprechende Personalentwicklungsprogramme sind zentrale Elemente unserer Personalarbeit, denn die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und der Erhalt unserer lebenslangen Leistungsfähigkeit haben für uns einen hohen Stellenwert.

Ziele, Personalstrategie und Maßnahmen in der Personalentwicklung

Mit Maßnahmen im Gesundheitsschutz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Kriterium 15) sichert die Bank die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden über ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm. Die Ziele werden festgelegt in Abstimmung mit der langfristigen Personalplanung, die aktuelle und zukünftige Anforderungen aus den Geschäftsfeldern und internen Bereichen berücksichtigt. Die Planung wird dabei gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen erstellt. Der Vorstand ist über den fortlaufenden Strategieprozess der Bank eingebunden. Demografische Herausforderungen und zukünftige Fluktuationen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Veränderungen in den Stellenerfordernissen der Geschäftsbereiche eines Finanzinstituts unserer Größe. Die qualitative Personalplanung berücksichtigt die zukünftigen Anforderungen an die Mitarbeitenden in den jeweiligen Aufgabengebieten. Sie wird dezentral von den Fachbereichen vorgenommen, mit dem Personalmanagement abgestimmt.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden folgt dem Ziel, ihre Identifikation mit unserer Bank und Qualifizierung zu steigern und damit zur Erreichung unseres Anspruchs aus dem Leitbild der Bank an eine

Hochleistungskultur beizutragen. **Alle Mitarbeitenden unseres Instituts profitieren von einem vielfältigen Weiterbildungsangebot. Durch die passenden Qualifikationsmaßnahmen können sie Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen steigern. Die Förderung wird individuell und bedarfsabhängig abgestimmt.**

Personalentwicklung folgt der Prämisse „fördern und fordern“. Talente und Leistungsträger werden gezielt gefördert. Die Bank unterstützt berufsbegleitende Studiengänge. Im Berichtsjahr 2022 konnten erneut rund 15 neue Förderungen für Mitarbeitende eingeleitet werden.

Diese gezielte Förderung erfolgt entsprechend dem Bedarf der Bank und den Möglichkeiten der Mitarbeitenden. Dabei verfolgt die Bank das Ziel, sie entsprechend der Anforderungen ihrer jeweiligen Stelle zu qualifizieren. Individueller Personalentwicklungsbedarf wird sowohl im Rahmen der kollegialen Dialoge zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden identifiziert als auch aus der Personalstrategie durch den Bereich Personal abgeleitet. Hierbei nimmt der Personalbereich die Rückmeldungen der Geschäftsbereiche auf und entwickelt adäquate Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Bank nutzt das Angebot der genossenschaftlichen Akademien und weiterer externer Anbieter.

Auch in der Ausbildung gehen wir bewusst neue Wege, um passgenau fachliche Kenntnisse zu vermitteln. Im IT-Bereich werden deshalb mit Blick auf künftige Anforderungen der Digitalisierung eigene Nachwuchskräfte ausgebildet. Wir haben Ausbildungsgänge Fachinformatiker/-in Systemintegration, Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung sowie Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce erfolgreich etabliert. Im Bereich KundenCenter bilden wir zudem im Beruf Dialogmarketing aus.

Zum Berufsstart bieten wir ein umfangreiches und differenziertes Ausbildungsangebot (Bankkaufmann, Finanzassistent, IT, diverse Studiengänge als Duales Studium, Studium PLUS) und umfangreiche Traineemaßnahmen. Zur Prüfungsvorbereitung, der Erstellung von Abschlussarbeiten (Bachelor, Masterthesis) oder zur Weiterbildung werden Sonderurlaubsregelungen und finanzielle Unterstützung angeboten. Über die Akademien der genossenschaftlichen Finanzgruppe sowie weitere Plattformen haben die Mitarbeitenden Zugang zu einem reichhaltigen Weiterbildungsangebot, dessen Finanzierung von der Bank teilweise bis zu vollständig übernommen wird. Über die innovativen und wachsenden Geschäftsfelder bietet unser Institut, die Volksbank eG – Die Gestalterbank, nicht zuletzt auch über Tochterunternehmen in unserer Unternehmensgruppe attraktive Karriereoptionen.

Risiken

Risiken, die sich aufgrund der demografischen Entwicklungen und einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt ergeben, wird mit einer

strategischen und operativen Personalplanung begegnet. Hierzu wurden im Berichtsjahr 2022 systemkritische Positionen der Bank definiert. Über das Personalcontrolling werden die relevanten Entwicklungen im Personalbestand in regelmäßigen Abständen analysiert (z. B. Demografie, Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Arbeitszeitverteilung) und dem Vorstand berichtet. Wesentliche Personalrisiken bestehen nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen (inkl. Wegeunfälle):	13
Anzahl (und ggf. Rate) der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0

Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen:	*
Anzahl (und ggf. Rate) der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Gesundheitsquote	94,19 %
Krankheitstage	12,37

*) Erläuterung zum Leistungsindikator ist integriert in den Berichtstext

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Die Arbeiten im Bereich der Arbeitssicherheit waren auch im Jahr 2022 geprägt von zahlreichen Herausforderungen im Umgang mit der Covid-19 Pandemie. In insgesamt 15 Terminen, mit zahlreichen Verantwortlichen aus der gesamten Bank, wurden Hygienekonzepte angepasst, um einen größtmöglichen Schutz und einen geregelten Betriebsablauf zu gewährleisten. Dies erfolgte selbstverständlich unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtsvorschriften.

Nach 18 Gefährdungsanalysen im Jahr 2021 wurden im Jahr 2022 erneut acht Analysen durchgeführt. Diese Analysen liefern wertvolle Erkenntnisse, um Gefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Diese Gefährdungsbeurteilungen bezogen sich in der Berichtsperiode neben dem Arbeitsschutz in der Corona-Pandemie auch auf die Beurteilung der Arbeitssituation im Büro und an den Bildschirmarbeitsplätzen sowie zum Umgang mit Geräten.

Nachdem in der Coronazeit Ersthelfer- und Brandhelferschulungen nicht durchführbar waren, haben wir auch diese Thematik wieder in den Fokus genommen. So erhielten im 3. Quartal 2022 über 45 Mitarbeitende eine Auffrischung ihrer Kenntnisse als Ersthelfer.

Die Arbeitssicherheit hat für die Bank eine große Bedeutung. Vor diesem Hintergrund haben wir in 2022 die Weichen für eine dauerhafte und

professionelle externe Unterstützung bei diesem Thema gestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Anzahl Personalentwicklungstage	2.179
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (gesamt)	2,3
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (Frauen)	1,02
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (Männer)	1,28
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (AT-Angestellte oder F-Kräfte)	3,79
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (Tarif-Angestellte)	1,8

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zu a.

Anteil Frauen Aufsichtsrat	22,22 %
Anzahl Frauen Vorstand	0
Anteil Frauen Vorstand	0 %
Anteil Frauen 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands	12,50 %
Anteil Frauen 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands	15,56 %
Altersstruktur Aufsichtsrat < 30 Jahre	0 %
Altersstruktur Aufsichtsrat 30 bis 50 Jahre	14,81 %
Altersstruktur Aufsichtsrat > 50 Jahre	85,19 %

Zu b.

Anteil Frauen Gesamtbelegschaft	56,35 %
Belegschaftsstruktur < 30 Jahre	19,10 %
Belegschaftsstruktur 30 bis 50 Jahre	43,55 %
Belegschaftsstruktur > 50 Jahre	37,36 %
Schwerbehindertenquote	4,83 %
Teilzeitquote	35,68 %
Anzahl / Anteil Männer in TZ	35 / 3,68 %
Anzahl / Anteil Frauen in TZ	305 / 32 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Zu a.

Anzahl gemeldeter Diskriminierungsfälle	0
---	---

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Menschenrechte und genossenschaftliches Selbstverständnis

Für die Volksbank eG – Die Gestalterbank gehören die Achtung der Menschenrechte sowie der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem werteorientierten Selbstverständnis. In unserem *Nachhaltigkeitsverständnis* heben wir die Bedeutung dieser Grundüberzeugung noch einmal hervor (vgl. Kriterium 1). Im Kerngeschäft wie auch in der Ausgestaltung unserer Lieferkette richten wir unsere Geschäftsaktivitäten an international anerkannten Standards aus, die insbesondere die Wahrung der Menschenrechte zum Gegenstand haben. Die Bank orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Über die Ausschlusskriterien (kontroverse Geschäftspraktiken) verankert sie diese Werteorientierung in ihren Geschäftsaktivitäten (vgl. Kriterium 4).

Die Entwicklung eines über dieses Werteverständnis hinausgehenden umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Menschenrechtsbelange erscheint aufgrund der rein nationalen Ausrichtung unserer Bank nicht erforderlich und ist auch nicht geplant. Konkrete Ziele mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte sind aktuell nicht definiert. Für uns als

Genossenschaftsbank gehören die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit zum Selbstverständnis. Aufgrund unserer regionalen Verwurzelung und Ausrichtung stellt sich die Frage nach einer internationalen Liefer- und Wertschöpfungskette für unsere Bank nicht.

Um für das Eigenanlagegeschäft (Depot A) der Bank negative Wirkungen im Hinblick auf Menschenrechtsbelange zu identifizieren und zu verhindern, planen wir den Einsatz eines Nachhaltigkeitsscreenings, abgestimmt auf die definierten Ausschlusskriterien (vgl. Kriterium 4). Auf Basis der ESG-Daten von Bloomberg sollen Staaten und Unternehmen, in die über das Eigenanlagegeschäft investiert wird, hinsichtlich ihrer Richtlinien zu Menschenrechten und Verstößen gegen Menschenrechte untersucht werden. Bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum unserer Bank ausgeschlossen. Ein zum Stichtag 31.12.2022 durch die DZ BANK AG durchgeführtes Nachhaltigkeitsscreening hat keine wesentlichen Verstöße im Sinne der definierten Ausschlusskriterien feststellen können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Bank ist mit ihren Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland aktiv. Daher sehen wir über den gültigen Gesetzesrahmen der Bundesrepublik Deutschland sowie die im Selbst- und Nachhaltigkeitsverständnis verankerten Werte die Wahrung der Menschenrechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gewährleistet. Verdachtsmomente auf Verletzungen der Menschenrechte können Mitarbeitenden über den kollegialen Dialog, das Beschwerdemanagement oder über den Betriebsrat ansprechen. Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Verdachtsfälle.

Kooperationspartner und Lieferkette

Die Kooperationspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe haben sich wie die Volksbank eG – Die Gestalterbank auf die Einhaltung anerkannter internationaler Standards (UN Global Compact, ILO) verpflichtet (vgl. Kriterium 4). Bei einer überwiegend regionalen Lieferkette im Bankbetrieb wird die Einhaltung der Menschenrechte auf Basis staatlicher Gesetzgebung als hinreichend gegeben und überwacht angesehen. Verdachtsmomente zu Menschenrechtsverletzungen durch Partner entlang der Lieferkette für das Berichtsjahr 2022 sind nicht bekannt.

Risiken

Die Beurteilung der Wesentlichkeit etwaiger Risiken nimmt die Bank jährlich im Rahmen einer Risikoinventur sowie anlassbezogen vor. Wesentliche Risiken sind der Bank aktuell nicht bekannt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für die Volksbank eG – Die Gestalterbank ist dieser Leistungsindikator aufgrund ihrer regionalen bzw. nationalen Ausrichtung nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus Deutschland bzw. der Region.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Bank über ihre Betriebsstätten ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Prozentsatz der überprüften Geschäftsstandorte = 100 %

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Kerngeschäft arbeitet die Volksbank eG – Die Gestalterbank primär mit den



Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact und haben sich auf die Einhaltung der Prinzipien der ILO verpflichtet. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

In ihrer bankbetrieblichen Lieferkette beschränkt sich die Bank bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner in der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft.

Prozentsatz der **neuen** Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden = 0 %

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank keine Gefahren hinsichtlich eines Verstoßes gegen Menschenrechte gesehen werden, wird dieser Indikator nicht gemessen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank sieht ihre Verantwortung für das Gemeinwesen darin, gemeinsam mit den Menschen die Zukunft zu gestalten und damit eine positive Wirkung für ihre Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden, aber auch für die Menschen in der Region zu erzeugen, in der sie als Unternehmen tätig ist. Wir wissen, dass wir mittel- und langfristig nur in einem guten Umfeld erfolgreich sein können. Unsere Aktivitäten sind von der Überzeugung geprägt, dass ein soziales Gemeinwesen und eine intakte zukunftsfähige regionale Wirtschaftsstruktur sich wechselseitig bedingen. Deshalb engagieren wir uns über unser Kerngeschäft hinaus für soziale und ökonomische Belange in unserer Region. So stärken wir die Fähigkeit der Region, proaktiv mit möglichen Krisen, Problemen und Herausforderungen umzugehen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Unsere Geschäfte führen wir nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, engagieren uns in unserem Geschäftsgebiet, in dem Kunden und Mitarbeitende leben. Wir haben das Ziel, soziale Strukturen zu erhalten und zu fördern. Dafür haben wir konkrete Ziele definiert und terminiert. Künftig werden wir unser Spendenkonzept mit unseren definierten Zukunftsthemen (vgl. Kriterium 1) verzahnen und den Fokus für Spenden in jedem Quartal auf ein anderes Thema legen und jeweils Euro 40.000 bereitstellen:

- Q1 „Kunst, Kultur & Tradition“ (Laufzeit: 01.01. – 31.03.)
- Q2 „Bildung & Jugendförderung“ (Laufzeit: 01.04. – 30.06.)
- Q3 „Natur & Umwelt“ (Laufzeit: 01.07. – 30.09.)
- Q4 „Soziales“ (Laufzeit: 01.10. – 31.12.)

Im Bereich Unternehmensentwicklung und Marketing laufen die Fäden zusammen. Zusammen mit dem Vorstand werden die Budgets und

Programmschwerpunkte im jährlichen Strategie- und Planungsprozesses abgestimmt. So ist die Unternehmensführung kontinuierlich eingebunden. Mit unserem Wirkungsbericht kommunizieren wir transparent und regelmäßig über unser Engagement. Der Bericht wird quartalsweise veröffentlicht, um konkret und kompakt über unsere Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren: [Q1.2022](#) / [Q2.2022](#) / [Q3.2022](#) / [Q4.2022](#)
Darüber stellen wir auch fest, wie das Konzept Wirkung entfaltet und ob Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Förderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven in der Region

Mit unserer Geschäftstätigkeit verfolgen wir das Ziel, ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem zu formen und zu fördern, in dem Wohlstand für alle in einer sozialen Marktwirtschaft erwirtschaftet werden kann. Als Finanzdienstleisterin unterstützt unsere Bank Unternehmen und die Menschen dabei, die dafür erforderliche Wirtschaftsleistung zu erbringen. Über unsere Geschäftspolitik setzen wir Impulse für wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt, stärken Innovations- und Gründernetzwerke und begleiten die Kunden und Mitglieder in der digitalen Transformation. Dabei achten wir durchweg auf die eigene ökonomische Zukunftsfähigkeit. Als Arbeitgeberin beschäftigt die Bank 986 Mitarbeitende und übernimmt als Ausbildungsbetrieb mit aktuell 52 Auszubildenden Verantwortung in der Region. Über ihre Geschäftspolitik wie als Arbeitgeberin strebt die Bank nach sozialer Nachhaltigkeit und leistet ihren Beitrag zu einer stabilen Gesellschaft.

Unsere Engagement-Projekte

Wir orientieren uns an dem genossenschaftlichen Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und verstehen unser Institut, die Volksbank eG – die Gestalterbank, als verantwortliche Unternehmensbürgerin. Das gesellschaftliche Engagement der Bank, die Förderung des sozialen und kulturellen Lebens in der Region sind fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und definiertes Ziel im Nachhaltigkeitsmanagement (vgl. Kriterium 3). Durch diese Förderung soll gesellschaftliche Teilhabe der Menschen in der Region ermöglicht werden. Gemessen wird insbesondere der Input, den die Bank leistet durch finanzielle Förderung wie Spenden, Sponsoring oder Stiftungen sowie über ein vielfältiges gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement. Beispiele für unser Engagement sind:

Herzenssache-Preis: In den Ausrichtungen ökologisches und soziales Engagement werden im Jahreswechsel mit Unterstützung einer hochkarätigen Jury engagierte Menschen, Initiativen, Vereine und Unternehmen aus der Region ausgezeichnet. Der Preis ist mit insgesamt 7.000 Euro dotiert. Der [Herzenssache-Preis](#) steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Wolfgang Schäuble und dient der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Region.

Stadtlauf Villingen: Gemeinsame Veranstaltung unserer Volksbank eG – Die Gestalterbank und Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. In 2022 traten insgesamt 1.833 Läufer und Läuferinnen für den guten Zweck an. Für jede gelaufene Runde von 2,4 km Länge spendet die Volksbank einen Euro. Über aufgerundete 10.000 Euro Spende freute sich der Caritasverband.

Stadtlauf Singen: Trotz Absage in 2022 spendete unsere Bank 5.000 Euro an den Verein inSi e.V., der sich für die Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in Singen einsetzt.

unbehindert miteinander: Als aktives Mitglied und landesweiter Förderer dieser [Gemeinschaftsaktion](#) fördert unsere Bank den Abbau sozialer Barrieren und die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Ausgezeichnet werden Geschäfte, Gaststätten und Betriebe, die besonders offen sind für Menschen mit Behinderung und ihnen somit eine bessere Teilhabe am alltäglichen Leben der Gesellschaft ermöglichen.

Füreinander.Miteinander.Stegermatt: In diesem Inklusionsprojekt Wohnen haben wir ein [Großprojekt](#) auf den Weg gebracht, das Geschäftsaktivitäten und Förderung des sozialen Gemeinwesens miteinander verbindet. Durch das unkonventionelle Zusammenwirken mit den Partnern Hurre Immobilien Gruppe sowie der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V. konnte ein bislang als nicht umsetzbar gewähltes Projekt zum Leben erweckt werden. In Offenburg im Stadtteil Stegerrnatt sind 58 Sozialwohnungen für Menschen mit und ohne Behinderung entstanden. Zudem entstehen hier weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Klima- und Naturschutzprojekt „GestalterMoor“: Unsere Bank engagiert sich finanziell und mit ehrenamtlichem [Einsatz](#) für den Schutz von Mooren. Im Jahr 2021 fokussierte sich das Engagement der Bank auf die finanzielle Förderung. Im Jahr 2022 legten unsere Mitarbeitenden tatkräftig Hand an.

Volksbank-Baumpflanzaktion 2022 "Bäume pflanzen im Klimawandel": Seit 2012 unterstützt die Bank die regionale Aufforstung und den Umbau der Wälder, zum Beispiel hin zu mehr Mischwald mit Eichen. Solche Wälder sind widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels, weil sie Hitze und Trockenheit besser vertragen und auch das Waldbrandrisiko abnimmt. Auch in der Berichtsperiode 2022 konnte dieses Engagement der Pandemie zum Trotz fortgesetzt werden. So hat die Bank im Laufe der Jahre schon über 11.000 junge Bäume für die regionale Aufforstung im Geschäftsgebiet gespendet - in diesem Jahr kamen 2.275 neue Setzlinge im Wert von mehr als 13.500 Euro dazu.

Klimapartner Oberrhein e.V.: Unsere Bank ist Mitglied und durch unseren Vorstand Andreas Herz auch im Vorstand des Vereins vertreten. Als strategisches Partnerschaftsnetzwerk bringt der Verein die relevanten Akteure



für den Klimaschutz aus der Region zusammen, um Wissenstransfer und Nutzen für Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen zu erzeugen. Mitglieder sind Unternehmen, Kommunen und öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Wirtschafts-, Branchen-, Interessenverbände und Kammern sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Wirkungskreis umspannt den gesamten Südlichen Oberrhein sowie Hochrhein inklusive Ortenaukreis, die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut sowie den Stadtkreis Freiburg. Darüber hinaus werden Partnerschaften mit Organisationen aus dem Elsass und der Nordwestschweiz gepflegt.

Stadtradeln: Für dieses regionale Projekt hat sich gemeinsam mit Mitarbeitenden und Mitgliedern der Bank ein Team gegründet, das im Rahmen dieser Aktion 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt hat. Per STADTRADELN-App wurden die geradelten Kilometer gesammelt für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in unserer Region. Das Team erradelte 15.062 Kilometer und sparte darüber 2.320 Tonnen CO₂ ein.

Offizieller Partner des Nationalparks Schwarzwald: Unser Engagement gilt unter anderem der Dauerausstellung im neuen Nationalparkzentrum. Im Rahmen dieser Partnerschaft werden die Ziele verfolgt, die Naturschutzarbeit im Nationalpark zu unterstützen und über die Partnerschaften die Arbeit des Nationalparks in der Regionalentwicklung zu fördern.

Umweltzentrum Schwarzwald-Baar-Neckar e. V.: Unsere Partnerschaft besteht seit 2016, verbunden mit dem Ziel, einen wichtigen Beitrag zum Schutz und der Schonung unserer Umwelt zu leisten. Im Fokus des Trägervereins steht der regionale Natur- und Umweltschutz und damit auch die Umweltbildung für Alle: Durch die weit gefächerte Nutzung des Vereinsgebäudes, z. B. für Schulungen, Ausstellungen und Vorträge, bietet sich für Menschen jeden Alters die Möglichkeit zur Information über aktuelle Themen des Naturschutzes, der Nachhaltigkeit und des ökologischen Handelns.

Blühpatenschaften: Für jedes neue Mitglied der Volksbank eG - Die Gestalterbank finanzieren wir einen Quadratmeter Bienenblumenwiese in Löffingen auf dem Haslacher Hof. Im Berichtsjahr 2022 hat die Bank auf diesem Weg 4.106 Quadratmeter Blühwiese ermöglicht. Das [Projekt](#) „Nachhaltige Mitgliedschaft“ wird auch 2023 fortgeführt werden.

Risiken

Die Reaktion der Menschen aus der Region auf das gesellschaftliche Engagement der Bank, die Reaktionen der lokalen und regionalen Medien sowie die zahlreichen Auszeichnungen, die die Bank für ihr Engagement in den letzten Jahren erhalten hat, bestätigen die Wirksamkeit des Engagements.

Risiken, die im Zusammenhang mit diesem Engagement zu Schäden für die Bank, zu Schäden für die Gesellschaft oder die Umwelt führen, sind von unwesentlicher Bedeutung. Als Kontrolle der Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement der Bank dient die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Rückmeldungen durch Kunden, Institutionen aus der Region oder durch die regionalen Medien. Explizite Kontrollmechanismen, die über die internen Kontrollsysteme der Bank (vgl. Kriterium 20) hinaus gehen, oder eine spezifische Risikoanalyse sind nicht implementiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	10,83 Mrd. €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15,2 Mio. €
Ertragssteuern	17,2 Mio. €
Personalaufwand	72,6 Mio. €
geplante Dividendenausschüttung an Mitglieder	5,8 Mio. €
<i>Spendenaufkommen</i>	982.866,16 €
<i>davon Sponsoringvolumen</i>	426.851,00 €
<i>davon Stiftungsausschüttung</i>	47.500,00 €

(vorläufiges Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 | Stand: 23.03.2023)

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für unsere Volksbank eG – die Gestalterbank relevanten Gesetze sind u. a. [KWG](#) (Gesetz über das Kreditwesen), [WpHG](#) (Gesetz über den Wertpapierhandel), [GwG](#) (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten), [CRR](#) (Capital Requirements Regulation) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor

oder -geschäft. Europäische und nationale Aufsichtsbehörden haben konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht, z. B. [Regulation \(EU\) 2019/2088](#), [BaFin-Merkblatt](#) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Weitere Regelungen sind zu erwarten.

Die Finanzwirtschaft hat eine besondere Rolle und wir begrüßen, dass wir mit diesen Vorgaben sowohl Orientierung als auch Leitplanken für die Institutsaktivitäten erhalten.

Im Rahmen des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses bringen wir uns über unseren Spitzenverband, den Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken ([BVR](#)) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Unser Regionalverband, der Genossenschaftsverband Baden-Württemberg ([BWGV](#)), beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik auf Landesebene.

Wir nehmen keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Unser Institut beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für uns politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen. Wir beteiligen uns indirekt an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch branchenübliche Mitgliedschaften in Unternehmensverbänden sowie regionalen wirtschaftlichen Netzwerken wie beispielsweise in der Wirtschaftsregion Ortenau (WRO) und dem Gewerbeverband Oberzentrum (GVO). Diese Verbände und Netzwerkorganisationen leisten Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandssatzungen und ihren Aufgabenstellungen.

Die Volksbank eG – die Gestalterbank hat im Berichtszeitraum 2022 keine Spenden an Parteien und Politiker oder Zuwendungen an Regierungen geleistet (siehe Leistungsindikator GRI SRS-415-1).

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2022 hat die Bank keine Parteispenden getätigt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

Branchenspezifische Ergänzungen

--- keine Ergänzungen ---

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Finanzinstitut agieren wir in einem stark regulierten Umfeld und unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (vgl. Kriterium 19), die u. a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch

Korruption, zum Inhalt haben.

Unser Funktionsbereich Compliance überwacht die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung weiterer, vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Prinzipien und Anforderungen. Dabei werden Ziele gesetzt, die der Risikominimierung, der Effizienzsteigerung und der Effektivitätssteigerung dienen. Diese Ziele beinhalten Maßnahmen zur umfassenden Vermeidung von Betrug und Geldwäsche und die jederzeitige Einhaltung der notwendigen Standards in der Informationssicherheit sowie die Erfüllung wertpapierbezogener Compliancefunktionen und das Befolgen ethischer und nachhaltiger Standards. Auch die Überwachung der Umsetzung der Handlungs- und Haltungsgrundsätze aus dem Verhaltenskodex für die Mitarbeitende und Führungskräfte der Volksbank gehört zu den Aufgaben der Compliance. Ziel der Complianceaktivitäten ist die jederzeitige Gesetzeskonformität im Verhalten aller Mitarbeitenden.

Unser Erfolg basiert auf dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeitenden und der Gesellschaft in unserer Region in die Leistungsfähigkeit und Integrität unseres Instituts, der Volksbank eG – die Gestalterbank. In unserem Selbstverständnis steht der Mensch im Mittelpunkt. Zur Pflege unseres guten Renommees ist es für uns sehr wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden an rechtliche und interne Vorgaben halten, integer handeln, sich als ehrbare Kaufleute verstehen und sich entsprechend verhalten.

Ein Instrument dafür ist unser Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet verbindliche Erwartungen im Hinblick auf das Verhalten bei allen geschäftlichen Aktivitäten, zur Vermeidung von Bestechung, Korruption, Interessenskonflikten aller Art, Umgang mit Kundenbeschwerden, zum Verhalten gegenüber dem Wettbewerb, zum Kartellrecht, zum Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld - auch im Hinblick der Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit sowie zur offenen Kommunikation.

Multidimensionale Anforderungen und sich verändernde Rahmenbedingungen erfordern eine passende, d. h. individuell gestaltete Risikokultur. Wir nehmen eine hohe Dynamik zu diesem Thema wahr, das zunehmend auf einer Ebene mit traditionellen Risikoarten genannt und in die aufsichtliche Analyse einbezogen wird.

Risikokultur und Verhaltenskodex sind regelmäßig Gegenstand der Mitarbeitergespräche in der Bank. Damit verfolgt die Bank das Ziel, alle Mitarbeitende kontinuierlich bzgl. eines vernünftigen Risikoverhaltens in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen zu sensibilisieren. Wir erachten „vernünftig“ als: Im Sinne der menschlichen Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, sich eigenständig ein Urteil zu bilden und die Folgen des eigenen Handels abzuschätzen, zu überblicken und verantworten zu können.

Der Vorstand wird durch den Funktionsbereich Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Governance Systems

informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften. Zentral sind die Jahresberichte zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zur Wertpapiercompliance und zur MaRisk-Compliance.

Wir führen regelmäßig Schulungen bei allen Mitarbeitenden durch, um diese über Compliance-Themen zu informieren und zu sensibilisieren. So erfolgen jährlich, auch in der Berichtsperiode 2022, Schulungen oder Informationen zu Teilthemen der Compliance-Arbeitsanweisungen. Für Auszubildende und neue Mitarbeitende erfolgt eine themenübergreifende Compliance-Schulung. Für die Themen Geldwäscheprävention/Zentrale Stelle sowie Wertpapiercompliance existiert ein umfangreicher Kontrollplan. Die Kontrollhandlungen werden darin dokumentiert.

Ein Hinweisgebersystem gem. §25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ist etabliert.

Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und falls erforderlich ad hoc – durch die Interne Revision weisungsunabhängig überprüft, die direkt an den Vorstand berichtet.

Die im Rahmen des Compliance Systems gesetzten Ziele wurden im Berichtsjahr 2022 vollumfänglich erreicht. Die durchgeführten Schulungs- und Informationsmaßnahmen bei den Mitarbeitenden haben zu ihrer umfassenden Sensibilisierung bezüglich etwaiger Compliance-Risiken beigetragen. Ein compliance-konformes Mitarbeiterverhalten konnte damit stets sichergestellt werden. Erhöhte Risiken hinsichtlich des Auftretens von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Das Compliance-System der Bank wird als angemessen bewertet.

Zeitpunktbezogene Ziele definieren wir aktuell nicht, da wir das Gesamtthema kontinuierlich bearbeiten bzw. erfassen (vgl. dazu: Mitarbeitergespräche, Schulungen, interne Revision).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch den Funktionsbereich Compliance. Sie ist Bestandteil der Überprüfung der Geschenkerichtlinie und bezieht Mitarbeitende in allen Betriebsstätten der Bank mit ein. Erhebliche Risiken wurden bei den Kontrollhandlungen nicht festgestellt.
Alle Betriebsstätten = 100 %

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.



Im Jahr 2022 wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegenüber der Volksbank eG – Die Gestalterbank verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.